

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

---

**Sitzung:** Donnerstag, 20.10.2016, 14:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
11. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
12. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 01.09.2016
13. Mitteilungen (Personal)
- 13.1. Personalkostenhochrechnung August 2016 16-03021
- 13.2. Gleichstellungsbericht 2013 bis 2015 16-02840
- 13.3. Inanspruchnahme von Stellen aus der Stellenreserve für die Bereiche 16-03092
  1. Dezernatskoordinierung Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat,
  2. Betreuung von Großprojekten im Fachbereich 65 Hochbau- und Gebäudemanagement und
  3. Betreuung des Bestattungswesens im Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport
14. Anträge (Personal)
15. Anfragen (Personal)
16. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
17. Mitteilungen (Finanzen)
- 17.1. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG 16-03102

Aktueller Stand im Klageverfahren zum Stromliefervertrag gegen E.ON Energy Sales GmbH / Uniper
18. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig 16-03055

Wirtschaftsplan 2017
19. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH - 16-03094

Wirtschaftsplan 2017
20. Verkleinerung von Aufsichtsräten 16-03089
21. Vergrößerung von Aufsichtsräten 16-03090
22. Übernahme einer Bürgschaft zur Absicherung einer Bundeszuwendung zugunsten der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH 16-03060
23. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 € 16-03031
24. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € 16-03032
25. Haushaltsvollzug 2016 16-03103

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG
26. Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturgutes 16-03059

27. Förderprogramm für regenerative Energien der Stadt Braunschweig  
Hier: Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für  
Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
28. Anträge (Finanzen)
29. Anfragen (Finanzen)

**16-03053**

Braunschweig, den 13. Oktober 2016

*Betreff:*  
**Personalkostenhochrechnung August 2016**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 15.09.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	20.10.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Personalkostenhochrechnung August 2016

Ruppert

**Anlage:**

Personalkostenhochrechnung August 2016

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
1	<b>Hochrechnung Personalkosten 2016</b>														12. September 2016	
2	<b>August 2016</b>															
3																
4																
5	Das HH.-Soll der Deckungsreserve (Kostenart 462110) ist für die Zahlung der LoB vorgesehen.															
6	Die diesbezüglichen HH.-Sollansätze und auch die IST Zahlungen sind den entsprechenden Kostenarten zugeordnet.															
7			<b>Beamte</b>	<b>Anwärter</b>	<b>Versorgung</b>		<b>Beihilfe</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>			<b>Auszubildende</b>			<b>Gesamt</b>	
8			ohne Anwärter						ohne Auszubildende							
9																
10					Vers.empfänger	Ruhelohn	Beamte	Vers.-empf.	Brutto	VBL	SV	Brutto	VBL	SV		
11																
12	<b>Formularbereiche</b>	<b>Bereiche/Sachkonto</b>	401110	401140	411110	411210	404110	414110	401210	402220	403210	401240	402240	403240		
13		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
14		IST Aufwand Jan. bis Zahlmonat	33.732.211	1.271.350	10.950.086		282.391		46.579.368	-17.268	9.522.839	269.853	-4.840	55.392	102.641.382	
15		- einmaliger Aufwand	-24.461	-1.354	-9.784		-33		-48.037	-1.973	-4.296	1.741	286	337	-87.573	
16		- Jan. bis Vorzahlmonat	-29.490.451	-1.097.822	-9.546.088		-246.891		-40.844.081	409.468	-8.400.096	-223.573	7.583	-46.320	-89.478.271	
17		Basis letzter Monat	4.217.299	172.174	1.394.214	0	35.467	0	5.687.250	390.227	1.118.447	48.021	3.029	9.409	13.075.538	
18		x 4 Monate = Restjahr	16.869.196	688.696	5.576.856	0	141.868	0	22.749.000	1.560.908	4.473.788	192.085	12.118	37.637	52.302.152	
19		Zwischensumme	50.601.407	1.960.046	16.526.942	0	424.259	0	69.328.368	1.543.640	13.996.627	461.938	7.278	93.029	154.943.534	
20		Sonderzahlungen	330.329	4.300					4.410.370	284.469	852.304	27.528	1.776	5.320	5.916.395	
21		Pauschalsteuer VBL								31.365					31.365	
22		GUV									13.686			0	13.686	
23		Personalveränd./Übernahmen	0	18.900	368.600				96.856	6.247	18.717	0	0	0	509.321	
24		Stellenplanveränderungen	0						264.252	17.044	51.067				332.363	
25		Besoldungserh. ab Juni 2016	0	0	0										0	
26		fiktive Tariferh. ab März 2016							0	0	0	0	0	0	0	
27		Rückstellung Sozial-u. Erz.dienst					-1.751		-389.219	-30.703	-75.217				-496.890	
28															0	
29		LOB	0						0	0	0				0	
30		Beihilfekosten lfd. Jahr					2.668.385	2.536.500							5.204.885	
31		Ausgl. Landesverwaltg			290.112	6.045									296.157	
32		<b>Jahresaufwand</b>	<b>voraussichtl. Jahres IST-Summe</b>	<b>50.931.736</b>	<b>1.983.246</b>	<b>17.185.654</b>	<b>6.045</b>	<b>3.090.893</b>	<b>2.536.500</b>	<b>73.710.627</b>	<b>1.852.062</b>	<b>14.857.184</b>	<b>489.466</b>	<b>9.053</b>	<b>98.349</b>	<b>166.750.816</b>
33																
34		Übersicht HH.soll	Haush.-Soll lfd.Jahr	51.859.300	1.828.700	17.768.400	10.000	2.876.700	2.344.500	78.215.550	2.237.900	15.815.700	639.300	15.000	129.800	173.740.850
35		462110	Soll-Verteil. Deckungsreserve	287.100						1.240.469	80.010	239.721			1.847.300	
36			<b>fiktives Haushalts-Soll</b>	<b>52.146.400</b>	<b>1.828.700</b>	<b>17.768.400</b>	<b>10.000</b>	<b>2.876.700</b>	<b>2.344.500</b>	<b>79.456.019</b>	<b>2.317.910</b>	<b>16.055.421</b>	<b>639.300</b>	<b>15.000</b>	<b>129.800</b>	<b>175.588.150</b>
37																
38			mehr / weniger	-1.214.664	154.546	-582.746	-3.955	214.193	192.000	-5.745.392	-465.848	-1.198.237	-149.834	-5.947	-31.451	-8.837.334
39																
40																
41		Die hier dargestellten Personalkosten beinhalten nicht ABM-, Beschäftigungsentgelte und keine Zuführungen / Auflösungen / Herabsetzungen von Rückstellungen.												<b>Bedarf</b>	<b>-8.837.334</b>	
42		Die Beihilfe beinhaltet die Abrechnung des 1. Halbjahres.													<b>-5.03%</b>	
43																

*Betreff:*  
**Gleichstellungsbericht 2013 bis 2015**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 13.10.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	20.10.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	25.10.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	01.11.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen hat die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Leitprinzip gemacht. Nach § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berichtet der Oberbürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Ziel ist es, zu erreichen, dass das Handeln der Kommunen noch stärker an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausgerichtet wird.

Der Bericht für die Jahre 2013 bis 2015 wird hiermit vorgelegt (Anlage).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Ruppert

**Anlage/n:**  
Gleichstellungsbericht 2013 - 2015

Stadt



**Braunschweig**



# **Gleichstellungsbericht der Stadt Braunschweig 2013 bis 2015**

**Inhalt**

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Statistische Angaben zur Verteilung der weiblichen und männlichen Bediensteten bei der Stadt Braunschweig</b>	<b>3</b>
<b>3. Maßnahmen der Verwaltung für die Bediensteten</b>	<b>4</b>
3.1 Vereinbarkeit Familie und Beruf	4
3.2 Fortbildungen für Frauen	5
3.3 Erhöhung des Frauen- bzw. Männeranteils	5
<b>4. Gesellschaftliche Maßnahmen der Verwaltung</b>	<b>6</b>
4.1 Berücksichtigung frauen- und kinderspezifischer Bedarfe im Bereich der Flüchtlingsuntersuchung	6
4.2 Jährliche Abschlussveranstaltung für die teilnehmenden Mädchen und Jungen am Zukunftstag der Jahre 2013 bis 2015	7
4.3 Ausgewogene Berücksichtigung der Sportpräferenzen im Planungsprozess der Sportentwicklung	7
4.4 Betreuung von Prostituierten in Braunschweig	8
4.5 Weitere Maßnahmen	8
<b>5. Engagement des Gleichstellungsreferates bei grundlegenden Planungen und in fachlichen Arbeitsgruppen der Verwaltung</b>	<b>9</b>
5.1 Stadtbahnausbaukonzept	10
5.2 Nördliches Ringgebiet	10
5.3 Sportentwicklungsplan	10
5.4 Bürgerhaushalt	10
5.5 Denk Deine Stadt	10
<b>6. Gesellschaftliche Maßnahmen des Gleichstellungsreferates</b>	<b>10</b>
6.1 25 Jahre und kein bisschen leise. Das 8. März-Bündnis feiert	11
6.2 frauenORT Ricarda Huch	11
6.3 Vom Verstehen zum Tun – Mit geschlechtersensiblen Blick die Qualität der städtischen Arbeit stärken	12
6.4 Mentoring-Programm „Politik braucht Frauen“	12
<b>7. Fazit und Ausblick</b>	<b>13</b>

## 1. Einleitung

Der Oberbürgermeister berichtet gemäß § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dem Rat gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Stadt Braunschweig zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, nämlich die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat und über deren Auswirkungen.

Hiermit wird der vierte Bericht für die Jahre 2013 bis 2015 vorgelegt. Das Datenmaterial wurde zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres erhoben.

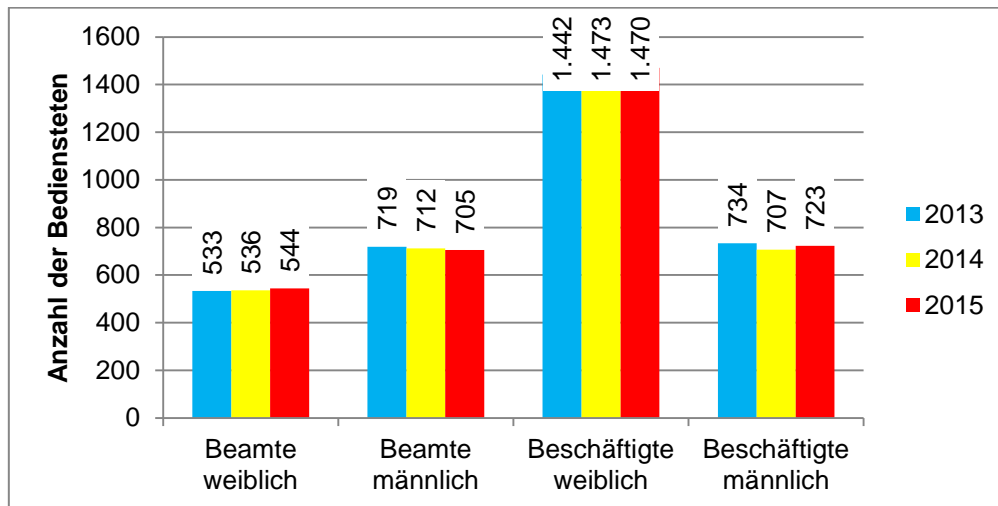
Die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit besitzt bei der Stadt Braunschweig schon seit Jahren eine hohe Priorität, sodass entsprechende Aspekte zur Erreichung dieses Zieles in die Politik und das tägliche Verwaltungshandeln einfließen.

Im Berichtszeitraum wurden erneut verschiedene Maßnahmen sowohl für die Bediensteten als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig initiiert bzw. bestehende, bewährte Angebote weiter vorgehalten, die der Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit dienen. Diese werden im Folgenden beispielhaft dargestellt. Die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten werden in einem gesonderten Abschnitt zusammengefasst.

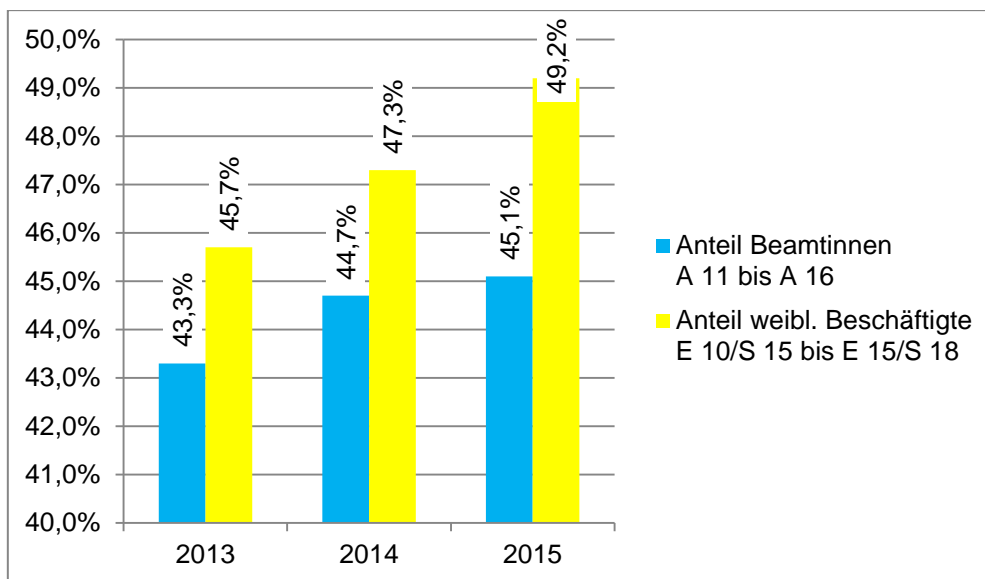
Um einen Überblick über die Verteilung der weiblichen und männlichen Bediensteten der Stadt Braunschweig zu erhalten, werden dem Bericht zunächst einige statistische Angaben vorangestellt. Das Zahlenmaterial ist nicht mit dem des Gleichstellungsplans gemäß § 15 Abs. 1 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG) vergleichbar. Die dort erhobenen Daten basieren auf der Grundlage von Vollzeitäquivalenten, die Daten im vorliegenden Gleichstellungsbericht wurden pro Dienstkraft erhoben.

## 2. Statistische Angaben zur Verteilung der weiblichen und männlichen Bediensteten bei der Stadt Braunschweig

Der Anteil der weiblichen Bediensteten bei der Stadt Braunschweig lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 58,0%, was in etwa dem Ergebnis des vorherigen Gleichstellungsberichts entspricht. Grafisch dargestellt ergibt sich folgendes Bild:



Die folgende Grafik zeigt, dass der Frauenanteil in den höheren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen kontinuierlich gestiegen ist. Die Auswertung enthält dabei bereits die Veränderungen, die sich aus dem Tarifabschluss im Jahr 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zum 1. Juli 2015 ergeben haben. Die Tarifverhandlungen für diesen Bereich führten neben der Anhebung von Gehältern auch zur Neuschaffung von Entgeltgruppen. Zudem sind die überwiegend weiblichen Leitungen von Kindertagesstätten und stellvertretende Leitungen höher als bisher einzugruppiert.



Es zeigt sich, dass insbesondere im Bereich der höheren Entgeltgruppen eine nahezu paritätische Besetzung der Stellen mit beiden Geschlechtern erreicht werden konnte. Aber auch bei der Besetzung der Stellen der höheren Besoldungsgruppen ist die Stadt Braunschweig

auf einem guten Weg. Auch wenn bei der Betrachtung einzelner höherer Entgelt- bzw. Bezahlungsguppen deutlich wird, dass eine ausgewogene geschlechtergerechte Besetzung der Stellen auch weiterhin noch angestrebt werden muss, sprechen die Zahlen doch insgesamt dafür, dass die Stadt Braunschweig ihren weiblichen und männlichen Dienstkräften die gleichen Chancen der beruflichen Weiterentwicklung ermöglicht.

Auch bei der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Waren Ende 2012 40,0% der Führungspositionen mit Frauen besetzt, waren es Ende 2015 43,0%. Einen Beitrag hierzu hat die neu konzipierte Führungsnachwuchsförderung bei der Stadt Braunschweig geleistet. Unmittelbar nach Abschluss der Fortbildungsreihe konnten zwei Teilnehmerinnen erstmals eine Führungsposition übernehmen. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass die Besetzung von zwei herausgehobenen Führungspositionen bei der Stadt Braunschweig im Betrachtungszeitraum, die Leitung des Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernates sowie des Gesundheitsamtes, mit Frauen erfolgen konnte.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt bei der Stadt Braunschweig der Grundsatz, dass auch Führungspositionen grundsätzlich teilzeitgeeignet sind, wenn nicht besondere Stellen- bzw. Aufgabenzuschnitte die Besetzung mit einer Vollzeitkraft erfordern. Im Jahr 2012 lag die Quote der teilzeitbeschäftigten weiblichen Führungskräfte bei 16,3%, im Jahr 2015 war ein Anstieg auf 18,6% zu verzeichnen. Darüber hinaus nutzen auch drei männliche Führungskräfte die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung.

### **3. Maßnahmen der Verwaltung für die Bediensteten**

#### **3.1 Vereinbarkeit Familie und Beruf**

Im Berichtszeitraum der Jahre 2013 bis 2015 stand erneut die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein Baustein der Geschlechtergerechtigkeit im Fokus der städtischen Bediensteten.

So wurden bestehende Maßnahmen wie z. B. die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung und damit einhergehend eine sehr flexible Arbeitszeitgestaltung, weiter vorgehalten.

Ein weiterer Baustein zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung ist die Neuregelung der „Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit und die automatisierte Zeiterfassung“ aus dem Jahr 2015. Hiernach haben die Bediensteten der Stadt Braunschweig nunmehr die Möglichkeit, ihren Dienst erst um 09:00 Uhr anzutreten und darüber hinaus an Freitagen bereits um 12:00 Uhr zu beenden. Die veränderten Kernarbeitszeiten kommen dem Bedürfnis der Bediensteten nach mehr eigenverantwortlicher Arbeitszeitgestaltung entgegen.

Nach einer erfolgreich verlaufenen einjährigen Probephase wurde im Jahr 2015 flächendeckend die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit bei der Stadtverwaltung Braunschweig eingeführt. Neben dem Ziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll die alternierende Telearbeit u. a. die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Ausgestaltung der individuellen Berufs- und Lebensplanung fördern. Momentan nutzen 14 Dienstkräfte die Möglichkeit aktiv, darunter ein alleinerziehender Vater. Acht weitere befür-

wortete Anträge liegen vor und werden umgesetzt, sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im Bereich der Ausbildung zu verbessern, besteht die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Hierzu wird die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit verkürzt. Mit diesem Ausbildungsmodell gibt die Stadt Braunschweig insbesondere Alleinerziehenden oder jungen Eltern die Möglichkeit, Familie und berufliche Ausbildung zu vereinbaren und damit die Chancen im weiteren Berufsleben zu steigern. Derzeit nimmt eine Auszubildende an diesem Ausbildungsmodell teil.

### 3.2 Fortbildungen für Frauen

Im Rahmen des zentralen Fortbildungsangebotes wurde in den Jahren 2013 und 2014 jeweils ein Seminar „Frauen in Führung“ mit insgesamt 19 Teilnehmerinnen durchgeführt. Darüber hinaus wurde jährlich eine zusätzliche geschlechterspezifische Veranstaltung mit dem Thema „Rhetorik für Frauen“ vorgehalten. An den acht Veranstaltungen in den vergangenen drei Jahren nahmen 117 weibliche Dienstkräfte teil.

Für beurlaubte Dienstkräfte, die kurz vor der Rückkehr in den aktiven Dienst standen, wurde im Jahr 2013 ein Seminar zum Thema „Balance zwischen Familie und Beruf für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger“ angeboten. Inhalte waren u. a. Komponenten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ressourcenbewusstmachung und -aktivierung sowie Selbstorganisation und -steuerung.

### 3.3 Erhöhung des Frauen- bzw. Männeranteils

Zum Abbau von bestehenden Unterrepräsentanzen der Geschlechter in noch immer geschlechtsspezifischen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern wird die zielgerichtete Erhöhung des jeweils unterrepräsentierten Anteils von Frauen und Männern konsequent angestrebt. Beispielhaft genannt seien hier Maßnahmen bei der Berufsfeuerwehr Braunschweig und für den Bereich der Kindertagesstätten.

#### Berufsfeuerwehr Braunschweig

Die Berufsfeuerwehr Braunschweig hat auch in diesem Berichtszeitraum versucht, mit gezielten Maßnahmen den Frauenanteil in diesem männerdominierten Berufszweig zu erhöhen. Nachfolgend seien einige exemplarisch genannt:

- Durch weitere Anpassungen des erforderlichen Sporttests konnte im Jahr 2014 eine Bewerberin ausgewählt werden, die im Jahr 2015 zum Vorbereitungsdienst als Brandmeister-Anwärterin eingestellt wurde.
- In den Jahren 2014 und 2015 konnten zwei Mitarbeiterinnen nach ihrer Elternzeit eine Teilzeitstelle im Einsatzdienst antreten. Dadurch wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.
- Durch die Auswahl einer Brandmeisterin als Ausbilderin für den Vorbereitungsdienst 2015 wurde der Mitarbeiterin die Chance eröffnet, intensiv junge Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter auszubilden und sich beruflich wie auch persönlich weiter zu entwickeln. Außerdem kann dies dazu führen, dass sich Anwärtnerinnen in der Wahl ihres Ausbildungsberufes bestätigt fühlen.

- Mit dem Ausbildungsberuf Notfallsanitäter/-in erweitert seit August 2015 ein für Frauen attraktiver Beruf die Bandbreite der Verbundausbildung. Die Kombination von Notfallsanitäter/-in und Berufsfeuerwehrfrau/-mann wird seit 2014 auf Berufsinformationstagen intensiv beworben. Bereits in der Phase der Mitarbeitergewinnung zeigte sich eine hohe Nachfrage von Bewerberinnen zu diesem Berufsbild. Ca. 45% der Gesprächsanmeldungen kamen von Frauen. Im Ausbildungsjahr 2015 konnte für die Verbundausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in eine Frau bei drei vorhandenen Stellen gefunden werden.

#### Kindertagesstätten

Die Abteilung Kindertagesstätten hat seit dem 1. August 2015 die Möglichkeit, bis zu 12 Erzieherinnen und Erzieher einrichtungsübergreifend als Personalausfallreserve einzusetzen. Dieser Personenkreis soll sich aus einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis zusammensetzen. Im Rahmen des im vergangenen Jahr durchgeführten Auswahlverfahrens konnten insgesamt vier männliche Fachkräfte für die Position als Personalausfallreserve gewonnen werden. Damit ist ein Drittel der hierfür vorgesehenen Arbeitsplätze mit Männern besetzt und übertrifft das sonst für Kindertagesstätten übliche, einseitig verschobene Geschlechterverhältnis bei Weitem.

Ebenfalls seit 2015 stehen in der Abteilung Kindertagesstätten insgesamt fünf Plätze für Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr für den Beruf der Sozialpädagogin/ des Sozialpädagogen zur Verfügung. Von den fünf Plätzen konnten zwei mit männlichen Nachwuchskräften besetzt werden. Damit erhält dieser bisher in den Kindertagesstätten unterrepräsentierte Personenkreis die Möglichkeit, sich mit dem Aufgabenfeld einer Sozialpädagogin/ eines Sozialpädagogen vertraut zu machen.

## **4. Gesellschaftliche Maßnahmen der Verwaltung**

Auch in den Jahren 2013 bis 2015 wurden verschiedenste Maßnahmen bzw. Angebote für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig mit dem Ziel der Frauenförderung und Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit vorgehalten. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen bzw. Angebote sind nicht abschließend. Sie stellen lediglich exemplarisch die vielfältigen Handlungsfelder der Stadt Braunschweig zur Zielerreichung dar.

### 4.1 Berücksichtigung frauen- und kinderspezifischer Bedarfe im Bereich der Flüchtlingsuntersuchung

80% der Flüchtlinge sind Männer mit einem erheblichen Anteil allein reisender Männer. Da viele aus einem männerdominierten Kulturkreis stammen, sind die Bedarfe von Frauen und Kindern im Rahmen der gesundheitlichen Untersuchung von Flüchtlingen im Gesundheitsamt während der ca. vierstündigen Aufenthaltsdauer bis zum Abschluss aller Untersuchungen ein großes Anliegen.

Eingerichtet worden sind ein Spielzimmer, Wickeltische, gesonderte Wartezone für Familien sowie ein großes Zimmer ausschließlich für die Untersuchung und Impfung von Kindern. Es wird zudem Rücksicht auf den Wunsch von Frauen genommen, von Ärztinnen untersucht zu werden. Es wurde darüber hinaus eine Vollzeitkraft eingestellt, die den sogenannten „Flurbe-

treuungsdienst“ wahrnimmt, um auftretende Spannungen oder Konflikte unter den vielen Wartenden frühzeitig unterbinden zu können.

Die Gespräche mit städtischen Bediensteten werden über Dolmetscher geführt, um Abläufe und Untersuchungen zu kommunizieren, Mütter und Väter auf wichtige Maßnahmen für ihre Kinder hinzuweisen und Probleme und sonstige Anliegen der Familien verstehen zu können. Die besonderen Bedarfe von Frauen und Kindern werden dem Gesundheits- und Sozialdienst der Landesaufnahmebehörde Braunschweig weitergemeldet.

#### 4.2 Jährliche Abschlussveranstaltung für die teilnehmenden Mädchen und Jungen am Zukunftstag der Jahre 2013 bis 2015

Für die Mädchen und Jungen, die den Zukunftstag in der Stadtverwaltung Braunschweig erlebt haben, wurden jeweils geschlechterspezifische Abschlussveranstaltungen angeboten. Die Abschlussveranstaltungen, die durch die Arbeitskreise Mädchen- und Jungenarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit organisiert und koordiniert wurden, endeten jeweils mit einem gemeinsamen Essen.

In diesem Rahmen konnten die Mädchen und Jungen ihre gemachten Erfahrungen reflektieren und ihre Eindrücke der von ihnen besuchten Arbeitsplätze aus geschlechtsspezifischer Sicht schildern und, z. B. in Gruppengesprächen, untereinander diskutieren und austauschen.

Diese Veranstaltung stellt eine anschauliche Umsetzung des Rahmenkonzepts für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig (P. 3 Gender Mainstreaming) dar, nach dem es gilt, die bestehenden Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern durch Strukturen und Aktivitäten bereits frühzeitig abzubauen. Jugendarbeit leistet dabei einen erheblichen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den unterschiedlichsten Lebensbereichen.

#### 4.3 Ausgewogene Berücksichtigung der Sportpräferenzen im Planungsprozess der kommunalen Sportentwicklung

Ausgangspunkt der kommunalen Sportentwicklungsplanungen waren eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung sowie Bestandsaufnahmen und darauf fußend entsprechende Bedarfsanalysen im Jahr 2013.

Bei der detaillierten Befragung wurde das aktuelle, aber auch gewünschte Sportverhalten der Braunschweiger Bevölkerung geschlechterspezifisch ermittelt und ausgewertet. Zielsetzung war und ist es, ein möglichst bedarfsgerechtes Sportangebot stadtweit über Sportvereine, aber auch vereinsungebundene Alternativen, vorzuhalten.

In der sich anschließenden kooperativen Planungsphase, in der die Ergebnisse mit zahlreichen Fachleuten aus Politik, Sportvereinen und Verwaltung besprochen und ausgewertet wurden, war auch das Gleichstellungsreferat in jeder Sitzung vertreten und hat sich insbesondere für die zum Teil individuellen Bedürfnisse der Mädchen und Frauen eingesetzt.

Die von verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeiteten Ziele und Handlungsempfehlungen finden im letzten Projektschritt Eingang in noch vorzubereitende Einzelbeschlüsse der zustän-

digen Gremien. Es ist sichergestellt, dass bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Optimierung des Sportbetriebs in der Stadt Braunschweig auch die ggf. vorhandenen individuellen Interessen und Bedürfnisse der Mädchen und Frauen in gewünschter Form berücksichtigt werden. Durch die sorgfältige Detailarbeit in den einzelnen Planungsphasen ist schlussendlich eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Sportpräferenzen möglich.

#### 4.4 Betreuung von Prostituierten in Braunschweig

Prostituierte, die ihrem Beruf im Stadtgebiet Braunschweig nachgehen, werden sozialpädagogisch und medizinisch durch das Gesundheitsamt Braunschweig betreut. Im Gesundheitsamt selbst werden Beratung und gynäkologische Untersuchung angeboten. Darüber hinaus erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung durch aufsuchende Arbeit (Streetwork). Ziel sind die Verminderung und Behandlung von Infektionserkrankungen sowie die Verbesserung des allgemeinmedizinischen Zustandes der betreffenden Frauen und die Befähigung, sich in unserem Gesundheits- und Behördensystem zurechtzufinden.

Niederschwellige Angebote des Gesundheitsamtes werden gut angenommen. So können Diagnostik und Therapie bei den Prostituierten erfolgen und kann letztlich einer Weiterverbreitung der Infektionserkrankungen vorgebeugt werden. Die Prostituierten profitieren durch die sozialpädagogische Begleitung des Gesundheitsamtes mit Erweiterung der Selbstständigkeit und des Selbstbewusstseins.

#### 4.5 Weitere Maßnahmen

- Auch im Berichtszeitraum wurde die Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie in Offenen Ganztagsgrundschulen weiter ausgebaut. So wurden in den vergangenen drei Jahren zwei weitere Grundschulen zu Offenen Ganztagsgrundschulen umgewandelt und dadurch 200 weitere Ganztagsplätze geschaffen. Insgesamt liegt die Versorgungsquote derzeit bei rd. 45% mit dem Ziel, die Betreuungskapazitäten auf bis zu 60% auszubauen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Krippenplätze geschaffen sowie die Betreuungszeiten in Kindertagesstätten ausgeweitet. Durch diese Angebote wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit auch die Möglichkeit für Alleinerziehende am Berufsleben teilzunehmen, intensiv gefördert. Insgesamt gesehen wurde eine Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung in der Stadt Braunschweig erreicht.
- Bei dem Angebot Ferien außerhalb Braunschweigs (FaBS) erhalten Kinder, die nicht gemeinsam mit ihren Eltern in den Urlaub fahren, die Möglichkeit, sich in einer Ferienfreizeit zu erholen. Der Spaß an diversen, dort jeweils angebotenen Aktivitäten steht im Vordergrund. Kinder, die ihre Ferien in Braunschweig verbringen, finden bei Ferien in Braunschweig (FiBS) niedrigschwellige, anregende und interessante Angebote, die pädagogisch betreut werden. Auch hier steht für die Teilnehmenden der Spaß an den Aktivitäten im Vordergrund. Dem in den letzten Jahren zunehmenden Bedarf an verbindlicher Schulkindbetreuung in den Ferien wurde durch eine Ausweitung entsprechender Maßnahmen, vor allen Dingen in den Sommerferien, Rechnung getragen. Durch beide Angebote werden Familien entlastet und es wird ein Beitrag zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf geleistet.

- Im Rahmen der Verkehrs- und Straßenplanung werden die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse von Frauen und Männern so weit wie möglich berücksichtigt. Um diese Bedürfnisse ermitteln zu können, wurden in den letzten Jahren vermehrt Bürgerinformationsveranstaltungen vorgehalten, um so allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Beteiligung zu geben. Hierbei ging es um Fragen von Haltestellennähe, Erreichbarkeit von Zielen und Umsteigehäufigkeit.
- Um Frauen zum Schritt in die Selbstständigkeit zu ermutigen, veranstaltet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH alle zwei Jahre einen Gründerinnentag. Angehende Unternehmerinnen erhalten in Diskussionsrunden und Workshops Antworten auf viele Fragen, die beim Gründungsprozess auftreten – vom Kredit bis zum Marketing oder der neuen Rolle als eigene Chefin. Fachvorträge und Diskussionen mit erfahrenen Unternehmerinnen geben gründungsinteressierten Frauen aus Stadt und Region nützliche Tipps für ihren Weg in die Selbstständigkeit. Vor dem Hintergrund, dass Frauen mit einem Anteil von ca. einem Drittel an allen Existenzgründungen unterrepräsentiert sind, wurde die Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle Frau und Beruf der Volkshochschule Braunschweig intensiviert, sodass im Jahr 2015 über das Kursprogramm der Beratungs- und Koordinierungsstelle kostenfreie Einstiegsberatungen für Existenzgründerinnen angeboten werden konnten. Darüber hinaus bietet die Braunschweig Zukunft GmbH unter anderem mit kostenlosen Einzelberatungs- und Orientierungsgesprächen Starthilfe für junge Unternehmen. Durch eine flexible, individuelle Terminvergabe werden unterschiedlichste Arbeits- und Lebenssituationen in besonderer Weise berücksichtigt.
- Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und im öffentlichen Dienst“ gibt vor, dass für (nicht börsennotierte) Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen, Zielgrößen für einen Mindestfrauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen sind. Hierzu wurden im Jahr 2015 durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig sowie Vertreter der Stadt in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen Beschlüsse über zu erreichende Zielgrößen in den Eigengesellschaften gefasst. Für die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30% und für die Geschäftsführung von 50% als Zielgröße festgelegt. Für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30% als Zielgröße festgelegt. Die Zielgrößen sollen jeweils zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Mit der Festlegung der Zielgrößen soll erreicht werden, dass in den Aufsichtsräten der beiden städtischen Gesellschaften ein Frauenanteil erreicht wird, der dem Anteil an und ihrer Bedeutung in Gesellschaft, Wirtschaft und (Kommunal-) Politik gerechter wird als bisher.

## **5. Engagement des Gleichstellungsreferates bei grundlegenden Planungen und in fachlichen Arbeitsgruppen der Verwaltung**

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden mehrere grundlegende Projekte durch die Stadtverwaltung Braunschweig angegangen, in die das Gleichstellungsreferat Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit einbrachte. Beim Engagement in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen zu grundsätzlichen Planungen seien folgende Maßnahmen hervorgehoben:

5.1 In der Arbeitsgruppe Stadtbahnausbaukonzept ging es unter anderem um Fragen der Haltestellennähe, Erreichbarkeit von Zielen, Umsteigehäufigkeit, Formen der Beteiligung und Information der Bürgerinnen und Bürger (siehe dazu auch die Maßnahme der Verwaltung unter Ziff. 4.5).

5.2 Das Gleichstellungsreferat nahm ausdrücklich zu den Planungen für das Nördliche Ringgebiet Stellung und brachte sich bei der Planungswerkstatt ein. Wichtige Aspekte waren geschlechtsspezifische Daten, Beteiligungsformen, Öffnung für Wohnprojekte, Verkehrskonzept sowie Freiraumplanung.

5.3 Die Bestandsaufnahme zum Sportentwicklungsplan zeigt unterschiedliche Sportpräferenzen von Frauen und Männern, weniger Frauen in Sportvereinen, fehlende Räume für von Frauen bevorzugte Sportarten. Das Gleichstellungsreferat hat deshalb in der Planungsgruppe mitgearbeitet und Empfehlungen mit entwickelt (siehe dazu auch die Maßnahme der Verwaltung unter Ziff. 4.3).

5.4 Erstmals konnten Bürgerinnen und Bürger sich 2014 unter der Überschrift Bürgerhaushalt mit Ideen zum Haushalt einbringen. Auch hier arbeitete das Gleichstellungsreferat in der Arbeitsgruppe dazu mit und regte unter anderem die Seite „Gleichberechtigung im Bürgerhaushalt“ unter „Haushalt im Netz“ auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig an. Sie enthält ausgewählte geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Informationen und Zahlen.

5.5 Denk Deine Stadt: Nachdem das Gleichstellungsreferat die geringe gestalterische Beteiligung von Frauen beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und die nachrangige Rolle von Gender-Aspekten bei der inhaltlichen Ausführung bemängelte, brachte es sich 2015 in den weiteren Prozess ein durch Kontakt zur Steuerungsgruppe, Teilnahme an Verwaltungsrunden, Veranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern, Vermittlung zu Frauenorganisationen wie z. B. der Vorstellung des Projektes im Frauenforum im Oktober 2015. Mit der 2015 angelaufenen intensiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern konnten nunmehr auch viele Frauen ihre Anregungen einbringen. Die Zusammensetzung der Steuerungsebene bleibt, funktionsbedingt, ungleich.

Kooperationspartner waren bei allen Projekten die jeweiligen Fachbereiche der Stadtverwaltung. Das Gleichstellungsreferat konnte an vielen Stellen fachlich Anregungen einbringen und die Beteiligung von Bürgerinnen stärken.

## **6. Gesellschaftliche Maßnahmen des Gleichstellungsreferates**

In den Jahren 2013 bis 2015 gab es unterschiedliche Maßnahmen des Gleichstellungsreferates in den Bereichen Kultur, Sport, Stadt- und Verkehrsplanung, Finanzen, Arbeit der Verwaltung und dem „Gewinnen“ von Politikerinnen. Maßnahmen, die sich an die Öffentlichkeit wandten, gehörten ebenso dazu wie das Engagement in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen zu grundsätzlichen Planungen oder der enge Kontakt zur Ratspolitik. Neben der täglichen Arbeit und regelmäßigen Projekten seien folgende Maßnahmen besonders benannt:

## 6.1 25 Jahre und kein bisschen leise. Das 8. März-Bündnis feiert

Im Jahr 2013 feierte das Braunschweiger Frauenbündnis zum Internationalen Frauentag sein 25-jähriges Bestehen. Frauengruppen und engagierte Vertreterinnen unterschiedlicher Institutionen haben sich hier zusammengeschlossen. Jedes Jahr werden zum 8. März andere wichtige, aktuelle und brisante Themen aufgegriffen. 2013 wurde gefeiert. Das Gleichstellungsreferat unterstützte das Jubiläum mit zwei Projekten, einer Filmcollage der Künstlerin Franziska Rutz während des Empfanges der Stadt und einer szenischen Darbietung von Braunschweiger Schülerinnen mit dem Titel „Fräuleinwunder und Wunderfräulein“. Die Filmcollage unter dem Titel „Rückblenden. 25 Jahre 8. März-Bündnis Braunschweig“ informierte auch allgemein über den Internationalen Frauentag. Kooperationspartner war das 8. März-Bündnis. Ziel des Internationalen Frauentages ist es, den Blick auf Benachteiligungen von Frauen zu richten. 2013 sollte aber auch ein Teil der Braunschweiger Frauengeschichte deutlich werden. Mit der DVD ist dies dokumentiert und für weitere Interessierte festgehalten.

## 6.2 frauenORT Ricarda Huch

Der 150. Geburtstag Ricarda Huchs war für das Gleichstellungsreferat Anlass, den frauenORT Niedersachsen erneut aufzugreifen, durch den Ricarda Huch bereits 2010 geehrt wurde. Die frauenORTE sind eine Initiative des Landesfrauenrates zur Ehrung berühmter oder in Vergessenheit geratener Niedersächsinen. Viele Gleichstellungsbeauftragte nutzen dies, um Frauenpersönlichkeiten aus ihrer Stadt ins Licht zu rücken und organisieren eigene Veranstaltungen.

Das Gleichstellungsreferat hat unter dem Titel „Ein Lied in Moll-Akkorden“ im Sommer 2014 mit einer romantischen Floßfahrt die Liebesgeschichte von Ricarda und Richard Huch wieder aufleben lassen. Eine Schauspielerin und ein Schauspieler lasen in szenischen Dialogen Briefe der beiden und Gedichte Ricarda Huchs. Literarische Spaziergänge zu den Lebensstationen Ricarda Huchs mit der Lesung von Originaltexten ergänzten das Programm ebenso wie die Ausstellung „frauenORTE Niedersachsen – Über 1000 Jahre Frauengeschichte“ im Foyer des Rathauses. Die Veranstaltungen wurden in Kooperation mit dem Arbeitskreis Andere Geschichte und der städtischen Abteilung Literatur und Musik entwickelt.

Ziel der Veranstaltungen war, nicht nur einmalig 2010, sondern nachhaltig an die Schriftstellerin Ricarda Huch zu erinnern. Dazu wurde auch das 2010 erstellte Faltblatt, das mit Hilfe eines entsprechenden Stadtplanausschnittes und den passenden biografischen Hintergrundinformationen eigenständige Stadtrundgänge ermöglicht, überarbeitet. Nach wie vor melden sich, auch von außerhalb, an geführten Stadtspaziergängen Interessierte, die an den Arbeitskreis Andere Geschichte weitergeleitet werden können.

Ende 2015 gab es erneut die szenische Lesung „Ein Lied in Moll-Akkorden“ zu hören und zu sehen. Sie war Teil des Begleitprogramms des Brunsviga-Musicals „Die Hälfte des Himmels“. Das Gleichstellungsreferat zeigte in diesem Rahmen außerdem die Ausstellung „Engel des Alltags – Frauen wie Du und Ich“, in der Frauen aus der Region zu sehen waren, die mit ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Engagement „Engel des Alltags“ sind. Kooperationspartner war hier die Brunsviga.

### 6.3 Vom Verstehen zum Tun – Mit geschlechtersensiblen Blick die Qualität der städtischen Arbeit stärken

Das Projekt ist eine Folge des Gleichstellungsberichtes an den Rat für die Jahre 2007 bis 2009. Darin wurde festgestellt, dass es in der Verwaltung durchaus Engagement für mehr Geschlechtergerechtigkeit gibt, es aber inselhaft bleibt. Fortbildungen sollten hier mehr Grundlagen schaffen und in einem zweiten Schritt sollten in Pilotprojekten Gleichstellungsaspekte intensiver bearbeitet werden.

Das Gleichstellungsreferat entwickelte daraufhin ein Konzept, das zentrale und fachspezifische Fortbildungen, Beratungsangebote und die Möglichkeit eines projektbegleitenden Coachings enthielt. Externe Referentinnen und Referenten führten die Veranstaltungen durch.

Am 11. März 2013 war die Auftaktveranstaltung, zu der herausgehobene Führungskräfte der Stadtverwaltung eingeladen waren. Ziel dieser Informationsveranstaltung war, das Projekt zu erläutern und die Unterstützung der Führungsebene zu gewinnen. Ein Grundlagenseminar im August 2013 vermittelte allgemeines Wissen zu Gender Mainstreaming. Das Seminar „Meinen - Hören - Verstehen: Gender in der Beratung und im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern“ im Oktober 2013 richtete sich speziell an Bereiche mit Publikumsverkehr.

Die Durchführung weiterer fachspezifischer Seminare wurde allen Bereichen angeboten. Umgesetzt wurden mehrere Fortbildungen für die Jugendhilfe: zwei für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Offenen Ganztagsgrundschulen (Juni und Oktober 2013) und zwei Fachtagungen für die Arbeitskreise Mädchen und Jungen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (November 2013 und Dezember 2014). Im Bereich der Planung wurden zwei Fortbildungen zu Gender Mainstreaming in der Verkehrsplanung durchgeführt (beide im November 2013).

Kooperationspartner des Projektes war die Arbeitsgruppe Personalentwicklung und Fortbildung der Abteilung 10.2 des Fachbereichs Zentrale Dienste. Das Gleichstellungsreferat hat das Projekt in einer Broschüre dokumentiert, die Ende 2015 veröffentlicht wurde.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass nicht alle Bausteine des Projektes umgesetzt werden konnten: Fachspezifische Beratung wurde nicht angefragt und es wurden auch keine Pilotprojekte durchgeführt, das Coaching entfiel damit ebenfalls. Die Umsetzung des Projektes erwies sich als nicht leicht. Nach persönlicher Ansprache war die Auftaktveranstaltung gut besucht. Die persönliche Ansprache war allerdings auch für die allgemeinen Seminare zu Gender Mainstreaming und zu Kommunikation notwendig. Das Angebot nutzen nur die Bereiche Jugendförderung und Verkehrsplanung.

### 6.4 Mentoring-Programm „Politik braucht Frauen“

Das 5. Niedersächsische Mentoring-Programm zur Kommunalwahl 2016 verfolgt das Ziel, den Frauenanteil in Räten und Kreistagen zu steigern. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Braunschweig ist Standortverantwortliche für die Region Südostniedersachsen, d. h. den Bereich der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel, Goslar, der kreisfreien Städte Salzgitter, Wolfsburg und natürlich für Braunschweig selbst. Das Programm startete

im Sommer 2014 mit dem Aufruf an interessierte Bürgerinnen, sich zu bewerben. Es endete im Februar 2016 mit der Abschlussveranstaltung in Hannover. Aufgabe der Standortverantwortlichen war die Tandembildung, also Mentorinnen oder Mentoren für die Mentees zu finden. Außerdem wurden drei Rahmenveranstaltungen für Mentees, Mentorinnen und Mentoren und ein Fortbildungsprogramm entwickelt. Themen der Rahmenveranstaltungen waren die Ausgestaltung der Mentoring-Beziehung, wie Ratsarbeit effektiv gestaltet werden kann und die Rolle als Frau in der Kommunalpolitik. Die Fortbildungen lieferten Handwerkszeug zu Kommunalrecht, Haushaltsrecht, aber auch zu den Themen Kommunikation und Verhandlungsführung. Ferner wurde zum Austausch der Mentees untereinander ein monatlicher Stammtisch angeboten.

In der Region begannen 32 Mentees das Programm (davon 16 in Braunschweig) mit 31 Mentorinnen und Mentoren (15 in Braunschweig). Davon sind 27 Mentees (13 in Braunschweig) und 26 Mentorinnen und Mentoren (12 in Braunschweig) bis zum Schluss dabeigeblichen. Berufliche Veränderungen, zu schwierige Vereinbarkeit mit familiären Aufgaben oder nicht funktionierende Mentoring-Beziehungen führten zum Ausstieg von fünf Mentees. Von den Verbliebenen planen die meisten einen Einstieg in die Kommunalpolitik zur Wahl 2016: in den Ortsrat, Stadtbezirksrat oder direkt in den Rat/Kreistag. Andere engagieren sich zunächst in ihrer (für sich gefundenen) Partei.

Die Veranstaltungen wurden nur von einem Teil der Mentees angenommen, von diesen aber als ausgesprochen hilfreich eingeschätzt. Grund für die Nichtteilnahme waren oft die erforderlichen Anfahrtszeiten aus der Region. Am geringsten wurde der Stammtisch angenommen, der daraufhin eingestellt wurde, bis auf einen Abschlussstammtisch mit Politikerinnen, der gut besucht war.

Das Programm ist ein Projekt des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Kooperationspartnerinnen waren die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel, Goslar sowie der Städte Wolfsburg und Salzgitter.

## **7. Fazit und Ausblick**

Der vorliegende Gleichstellungsbericht verdeutlicht die vielfältigen Maßnahmen der Stadt Braunschweig und des Gleichstellungsreferates zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Frauenförderung sowohl für die Bediensteten als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Bereits bewährte Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum konsequent weiter verfolgt und waren durchaus erfolgreich. Dies zeigt das positive Resümee vieler Maßnahmen, ebenso der kontinuierlich steigende Frauenanteil in den höheren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Bediensteten der Stadt Braunschweig. Auch im Bereich der weiblichen Führungskräfte ist ein erfreulicher Anstieg zu verzeichnen.

Ein großer Schritt zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf war die nunmehr flächendeckend eingeführte alternierende Telearbeit bei der Stadtverwaltung Braunschweig. Auch die Änderung der Dienstvereinbarung „Gleitzeit“ eröffnet den Bediens-

teten eine noch größere Möglichkeit der flexiblen Tagesplanung und fördert somit ebenfalls die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unter dem gleichen Aspekt ist auch der weitere Ausbau der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie in Offenen Ganztagsgrundschulen zu sehen. Hierdurch gelingt es zunehmend, Eltern und Kinder bedarfsgerecht zu unterstützen und auch Alleinerziehenden die Möglichkeit zu eröffnen, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Die Stadt Braunschweig wird auch zukünftig den eingeschlagenen Weg zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Frauenförderung konsequent weiter verfolgen.

Zur Verstärkung dieses Weges und vor dem Hintergrund der sehr zögerlichen Annahme des Projektes „Vom Verstehen zum Tun – Mit geschlechtersensiblem Blick die Qualität der städtischen Arbeit stärken“ ist eine Weiterführung der Maßnahme vorgesehen. Wie unter 6.3 ausgeführt, konnte sie nur teilweise durchgeführt werden. Das Angebot fachspezifischer Seminare nahmen nur wenige an, der Baustein eigener Pilotprojekte der Fachbereiche oder Referate entfiel ganz. Deshalb sollen die Bereiche der Verwaltung nun um Vorschläge gebeten werden, welches Projekt aus ihrer Arbeit sie in den nächsten drei Jahren konzentriert unter Gender-Aspekten angehen wollen. Das beinhaltet, die unterschiedlichen Ressourcen und Bedarfe zu analysieren, Maßnahmen entsprechend zu entwickeln und den Erfolg zu überprüfen. Dafür ist es nicht erforderlich, neue Projekte zu konzipieren, sondern aus der täglichen Arbeit ein Vorhaben intensiver in den Blick zu nehmen. Das Ziel ist, die Berücksichtigung von Gender-Aspekten zu verbreitern und über bereits sehr engagierte Fachbereiche/Referate hinaus alle auf dem Weg zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung mitzunehmen.

Gez.  
Markurth  
Oberbürgermeister

Gez.  
Hugo  
Gleichstellungsbeauftragte

*Betreff:*

**Inanspruchnahme von Stellen aus der Stellenreserve für die Bereiche**

**1. Dezernatskoordinierung Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat,**

**2. Betreuung von Großprojekten im Fachbereich 65 Hochbau- und Gebäudemanagement und**

**3. Betreuung des Bestattungswesens im Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport**

*Organisationseinheit:*

Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste

*Datum:*

13.10.2016

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

20.10.2016

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

25.10.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

01.11.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Nach Nr. 3.1 der Allgemeinen Bestimmungen zum Stellenplan 2016 ist die Verwaltung ermächtigt, über die Inanspruchnahme der Stellenreserve zu entscheiden. Der Rat ist über die konkrete Inanspruchnahme zu unterrichten. Aus den o. g. Bereichen sind Anträge über die Inanspruchnahme der Stellenreserve eingegangen. Der Oberbürgermeister hat der Inanspruchnahme der Stellenreserve zugestimmt; die entsprechenden Stellenschaffungen werden in die Verwaltungsvorlage zum Stellenplan 2017 aufgenommen.

**1. Dezernatskoordinierung Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat,**

Dezernat V hat eine personelle Unterstützung bei der Koordinierung von dezernatsübergreifenden Aufgaben beantragt. Auf dieser Planstelle sollen u. a. folgende Aufgaben wahrgenommen werden: Betreuung einzelner Projekte in enger Abstimmung mit der Dezernentin, Recherchearbeit, Steuerung und Überwachung der Gremienvorbereitung und inhaltliche Vorbereitung von Terminen.

Diese Aufgaben werden derzeit neben den eigentlichen Tätigkeiten auch durch die Vorzimmerkraft wahrgenommen. Da in diesem Bereich eine hohe Arbeitsbelastung vorliegt und bereits zahlreiche Überstunden angefallen sind ist vorgesehen, die Planstelle (1 E 11/A 12) im Vorgriff auf den Stellenplan 2017 auszuschreiben und zu besetzen.

**2. Betreuung von Großprojekten im Fachbereich 65 Hochbau- und Gebäudemanagement**

Der Fachbereich 65 hat im Zusammenhang mit der Betreuung von Großprojekten (z. B.

Sanierung der Stadthalle) einen erhöhten Personalbedarf bei der Planung und Bauausführung mit einem hohen Anteil an technischer Gebäudeausrüstung (TGA) geltend gemacht.

Hier ist die Schaffung und vorzeitige Besetzung von insgesamt 2,26 Planstellen der Entgeltgruppe 11 vorgesehen. Dafür wird für die Dauer des Projektes „Stadthalle“, voraussichtlich bis Oktober 2020, 1 Planstelle E 11 T 10 unverzüglich mit einem Pensionär besetzt. Die weiteren beiden Planstellen werden nach Entgeltgruppe 11 extern ausgeschrieben.

### 3. Betreuung des Bestattungswesens im Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport

Der Fachbereich 67 hat mitgeteilt, dass die Abteilungsleitung Bestattungswesen in spätestens drei Jahren aus Altersgründen ausscheidet. Um in diesem Bereich eine Wissensstaffette aufrecht zu erhalten, ist die Schaffung und vorzeitige Besetzung einer Planstelle der Entgeltgruppe 12 vorgesehen. Gleichzeitig soll die Entwicklung einer zukunftsorientierten Friedhofsrahmenplanung sowie die Betreuung des Kleingartenwesens, die auch durch krankheitsbedingte Ausfälle nicht optimal begleitet werden konnten, unterstützt werden.

Als Kompensation wird an der Planstelle der jetzigen Abteilungsleitung ein kw-Vermerk angebracht, der nach dem Eintritt in den Ruhestand realisiert werden kann.

Die in 2016 anfallenden Personalkosten sind im Rahmen der Gesamtdeckung abgesichert. Die Personalkosten 2017 sind in die Personalkostenplanung eingeflossen und im Haushaltsentwurf 2017 enthalten.

Ruppert

**Anlage/n:**  
Keine

<i>Betreff:</i> <b>Braunschweiger Versorgungs-AG &amp; Co. KG</b> <b>Aktueller Stand im Klageverfahren zum Stromliefervertrag gegen</b> <b>E.ON Energy Sales GmbH / Uniper</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 13.10.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 20.10.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

### **Sachverhalt:**

In o. g. Thematik teilt BS|ENERGY folgenden Sachstand mit:

Am 13. Oktober 2013 hat BS|ENERGY eine Klage gegen E.ON Energy Sales GmbH (E.ON) auf Anpassung des bis Ende 2025 laufenden Stromliefervertrages beim Landgericht München I eingereicht. Vorangegangene Gespräche mit E.ON sind ohne Erfolg geblieben. Auf Basis der vertraglichen Wirtschaftsklausel verlangt BS|ENERGY vor dem Hintergrund der massiven Veränderungen des Energiemarkts eine Anpassung der Preisregelung des bereits im Jahr 2005 geschlossenen Vertrages. Der Großhandelspreis für Strom ist insbesondere durch den unerwartet starken Zubau von Erneuerbare-Energie-Anlagen, den Verfall der CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreise und die Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich gesunken und macht eine Anpassung des Vertragspreises erforderlich. Diese Entwicklung war zum damaligen Zeitpunkt auch nicht vorhersehbar.

E.ON behauptet, dass BS|ENERGY keinen Anpassungsanspruch habe. Die vertragliche Wirtschaftsklausel sei nicht anwendbar, da es sich bei dem Vertrag nicht um einen Stromliefervertrag handle, sondern um einen Kraftwerksvertrag. Somit habe sich BS|ENERGY bewusst als Kraftwerksbetreiber behandeln lassen wollen, um sich von der Entwicklung der Strompreise unabhängig zu machen. Dass sich diese bewusste Entscheidung jetzt in einer Zeit fallender Stromgroßhandelspreise als Nachteil erweise, sei kein Anwendungsfall für die Wirtschaftsklausel.

Die für den 31. Juli 2015 angekündigte erstinstanzliche Entscheidung wurde aus verfahrensfremden Gründen auf den 28. September 2015 verschoben. Dieser Verschiebung lagen keine Sachverhaltsgründe der Klage durch BS|ENERGY zu Grunde, sondern das Gericht ist wegen diverser Eilanträge und einstweiligen Verfügungen überlastet.

In dem Verkündungstermin am 28. September 2015 erließ das Gericht einen Hinweisbeschluss, nach dem BS|ENERGY dem Grunde nach einen Anpassungsanspruch des Stromlieferantrages zusteht. Einzig zur Ausgestaltung und konkreten Höhe der Vertragsanpassung sei von den Parteien nochmals detailliert vorzutragen.

Der Hinweisbeschluss bestätigte damit ausdrücklich die Auffassung von BS|ENERGY, dass alle tatbestandlichen Voraussetzungen der im Vertrag geregelten Wirtschaftlichkeitsklausel (einschließlich und insbesondere das Vorliegen der sog. „unbilligen Härte“) gegeben sind und damit ein Anpassungsanspruch besteht.

Der Aufforderung des Gerichts folgend hat BS|ENERGY am 16. November 2015 fristgerecht einen Schriftsatz eingereicht, in dem die Art und Weise der begehrten Anpassung dargelegt wurde. Gleichzeitig wurden die bisherigen Klageanträge wie vom Gericht angeregt aktualisiert. E.ON hat auf diesen Schriftsatz am 29. Februar 2016 reagiert. BS|ENERGY reichte darauf fristgerecht eine Erwiderung Ende April 2016 bei dem Landgericht ein.

Am 9. Mai 2016 fand daraufhin die letzte mündliche Verhandlung vor dem Landgericht München statt. Auch im Rahmen dieser Verhandlung wurde ausschließlich über die Höhe der Anpassung verhandelt. Der Anspruch als solcher wurde vom Gericht zu keinem Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung in Zweifel gezogen. Im Gegenteil wurden die von BS|ENERGY aktualisierten Klageanträge vom Gericht als nunmehr „entscheidungsreif“ bezeichnet. Der vom Gericht in der mündlichen Verhandlung zunächst festgelegte Verkündungstermin wurde aus dienstlichen Gründen vom 29. Juli 2016 auf den 8. August 2016 verlegt.

Das Landgericht München hat sodann mit Teilurteil vom 08. August 2016 den Hauptanträgen von BS|ENERGY auf Anpassung der Preisregelung des bestehenden Stromliefervertrages vollkommen unerwartet und in Abweichung der bislang vom Gericht geäußerten Rechtsauffassung abgewiesen. Als Begründung führt die Kammer an, dass die bislang eingetretenen Verluste die Grenze der Unzumutbarkeit nicht überschreiten und damit die erforderliche unbillige Härte nicht gegeben sei. Über die Hilfsanträge von BS|ENERGY – insbesondere zur Unwirksamkeit des Vertrages im Hinblick auf kartellrechtliche Bestimmungen - soll durch Endurteil erst entschieden werden, wenn das Teilurteil rechtskräftig ist.

Das Urteil nimmt inhaltlich auf keine neuen Aspekte oder bislang nicht bekannte Überlegungen Bezug. Das Urteil bestätigt praktisch auch vollumfänglich die bisherige Argumentation, soweit es den Vertrag als Stromliefervertrag und die Veränderungen am Energiemarkt als unvorhersehbar einordnet. Völlig überraschend wurde dann aber die unbillige Härte abgelehnt. Dies umso überraschender, als dass dieselbe Kammer am Landgericht in einem Parallelverfahren der Stadtwerke Darmstadt („Entega“) die unbillige Härte allein aus der Veränderung der Marktpreise abgeleitet hat und tatsächlich entstandene Verluste in diesem Urteil nicht thematisiert wurden.

Anhaltspunkte dafür haben sich weder aus den jüngeren Schriftsätzen noch – wie oben dargestellt - aus der letzten mündlichen Verhandlung ergeben. Unter Berücksichtigung des Hinweisbeschlusses aus dem September 2015 wäre es aber prozessual zwingend erforderlich gewesen, dass das Landgericht auf eine geänderte Rechtsauffassung hingewiesen und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hätte.

Eine Bewertung des Teilurteils und eine Einschätzung der Erfolgsaussichten der Berufung durch die von BS|ENERGY beauftragte Kanzlei liegen vor. Diese sieht weit überwiegende Erfolgsaussichten und empfiehlt daher auch dringend die Einlegung der Berufung. Entsprechend wurde von BS|ENERGY bereits fristgerecht Berufung eingelegt. Eine vorherige Befassung oder Genehmigung durch den Aufsichtsrat war unter Berücksichtigung der Satzungsregelungen und des Beschlusses des Aufsichtsrats aus dem Jahr 2013 zur Klageerhebung nicht erforderlich.

Ein externer Experte, der zu den anerkanntesten Energierechtlern in Deutschland zählt, wurde seitens BS|ENERGY damit beauftragt, zur Frage des Vorliegens der unbilligen Härte ein Gutachten zu erstellen. Weitere Experten wurden beauftragt, die Marktüblichkeit der Vermarktung und Absicherung des Stromliefervertrages aus energiewirtschaftlicher Sicht zu begutachten. Damit soll gegenüber dem Oberlandesgericht München gleich zu Beginn deutlich gemacht werden, dass die Art der Vermarktung und Absicherung zum einen marktüblich ist und zum anderen auch die für BS|ENERGY bestmögliche Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Risikostrategie darstellt.

Derzeit werden mögliche Auswirkungen mit den Wirtschaftsprüfern und Beratern erörtert und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. November 2016 zur Information gegeben.

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

<i>Betreff:</i> <b>Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Wirtschaftsplan 2017</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 07.10.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	20.10.2016	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

den Wirtschaftsplan 2017 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. September 2016 gebilligten Fassung zu beschließen.“

### **Sachverhalt:**

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) wird in Höhe von 45,9 % von der Stadt Braunschweig sowie in Höhe von 44,1 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten. Für die von der Niwo gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 10 % des Stammkapitals ruhen Rechte und Pflichten.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Niwo obliegt die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Niwo. Nach § 12 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Niwo der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 23. September 2016 eine Empfehlung für die hiermit vorgelegte Fassung des Wirtschaftsplanes 2017 abgegeben. Hierbei ist der Teilwirtschaftsplan Baubetreuung in der Planung 2017 nicht mehr berücksichtigt. Vielmehr wurde aber für das Nördliche Ringgebiet ein 2. Bauabschnitt (HA 136) in die Planung aufgenommen (vgl. nachstehende Anmerkungen zu diesem Teilwirtschaftsplan).

Unter Berücksichtigung der zwischen Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) abgeschlossenen Dividendenvereinbarung vom 7. März 2016 soll das Planergebnis 2017 von 2.813 T€ in Höhe von 1.000 T€ an die SBBG ausgeschüttet und in Höhe von 1.813 T€ dem Eigenkapital der Niwo zugeführt werden, um die Innenfinanzierungsmöglichkeiten zu stärken. Letzteres wird zudem durch die für 2018 im Haushaltsplanentwurf 2016 ff berücksichtigte Kapitaleinlage seitens der Gesellschafterin Stadt in Höhe von 2,5 Mio. € berücksichtigt. Im Fokus der Investitionen stehen hierbei - neben den bestandserhaltenden Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen - insbesondere die Schaffung preisgünstiger Mietwohnungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des von der Stadt zu erstellenden Handlungskonzepts.

In der Zusammenfassung der Jahre 2015 bis 2017 ergibt sich folgende Übersicht über den Gesamtbetrieb:

		<b>IST</b>	<b>Plan</b>	<b>Prognose</b>	<b>Plan</b>
	<b>in T€</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
1	Umsatzerlöse *)	+ 44.959	+ 51.118	+ 52.982	+ 57.618
1a	% zum Vorjahr/zu Plan bzw. Prognose		+ 13,7	+ 17,8 / + 3,6	+ 8,8
2	Sonstige betriebliche Erträge	+ 2.879	+ 1.267	+ 1.281	+ 1.088
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	- 22.027	- 29.483	- 30.950	- 35.634
4	Personalaufwand	- 6.887	- 6.931	- 5.883	- 6.607
5	Abschreibungen	- 7.414	- 6.777	- 6.854	- 7.008
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 2.014	- 2.018	- 2.078	- 2.157
7	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)</i>	+ 9.496	+ 7.176	+ 8.498	+ 7.300
8	<i>Zins-/Finanzergebnis</i>	- 4.746	- 4.630	- 4.374	- 4.487
9	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)</b>	<b>+ 4.750</b>	<b>+ 2.546</b>	<b>+ 4.124</b>	<b>+ 2.813</b>
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
11	Ertragsteuern	- 330	- 61	- 158	0
12	<b>Jahresergebnis (9+10+11)</b>	<b>+ 4.420</b>	<b>+ 2.485</b>	<b>+ 3.966</b>	<b>+ 2.813</b>

\*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen sowie Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Grundstücken (Neubauvorhaben)

\*\*\*) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung) sowie Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (Neubauvorhaben)

Für den Gesamtbetrieb gilt, dass sich im Posten Personalaufwand die Löhne und Gehälter aufgrund tariflicher Anpassungen gegenüber 2016 erhöhen werden. Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sinken zunächst 2016 aufgrund der verminderten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Der Grund liegt in der gesetzlich vorgeschriebenen Anwendung des (höheren) 10-Jahres-Durchschnittszinses anstelle des für 2015 verwendeten 7-Jahres-Durchschnittszinses. Die gutachterliche Berechnung sieht aber für 2017 – aufgrund der Mitarbeiterstruktur sowie höherer Lebenserwartung - eine erneute Steigerung vor.

Investitionen in den Bestand werden in Höhe von 12,5 Mio. € getätigt und betreffen mit 12,3 Mio. € den vorhandenen Wohnungsbestand sowie mit 0,2 Mio. € die IGS Wilhelm Bracke.

Nach wie vor wird die Ergebnisrechnung maßgeblich von der Bestandsbewirtschaftung bestimmt. Da aber der Einfluss der neuen Geschäftsbereiche zunimmt und eine übersichtliche Darstellung in der Gesamtübersicht nicht mehr möglich ist, wird im Folgenden erneut – wie auch bereits für den Wirtschaftsplan 2016 gehandhabt - für jeden der fünf Teilbereiche Bestandsbewirtschaftung, Projekt IGS Wilhelm Bracke, Neubauvorhaben

Nördliches Ringgebiet 1. Bauabschnitt (HA 135) sowie 2. Bauabschnitt HA (136) sowie das Neubauvorhaben Alsterplatz die Entwicklung ausgewählter ergebnisrelevanter Posten einschließlich der jeweiligen Beiträge zum Gesamtergebnis entsprechend der von der Niwo vorgelegten Trennungsrechnungen dargestellt.

Die vollständigen Trennungsrechnungen zum Wirtschaftsplan sind in der Anlage beigelegt.

### Bestandsbewirtschaftung

Die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem primären Geschäftsfeld der Hausbewirtschaftung und -betreuung stellen sich wie folgt dar:

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2015	2016	2016	2017
1	Umsatzerlöse *)	+ 42.121	+ 42.470	+ 42.810	+ 43.140
1a	% zum Vorjahr/zu Plan bzw. Prognose		+ 0,8	+ 1,6 / + 0,8	+ 0,8
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	-21.583	- 23.108	- 22.681	- 23.490
4	Personalaufwand	- 6.453	- 6.752	- 5.647	- 6.477
5	Abschreibungen	- 5.481	- 5.497	- 5.599	- 5.718
8	Zins-/Finanzergebnis	- 3.579	- 3.212	- 3.188	- 2.981
12	<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 5.719</b>	<b>+ 2.906</b>	<b>+ 4.859</b>	<b>+ 3.482</b>

\*) incl. Bestandsveränderungen (Umlagenabrechnungen)

\*\*\*) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung)

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht Investitionen in den vorhandenen Wohnungsbestand von rd. 12,3 Mio. € vor, die voraussichtlich in Höhe von rd. 3,0 Mio. € Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von rd. 9,3 Mio. € Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Schwerpunkte bilden die Fassadenmodernisierungen und Dacherneuerungen in den Gebieten Weststadt, Heidberg, Siegfriedviertel, Bebelhof sowie am Ölper Berge.

Immobilienverkäufe zur Glättung des Portfolios werden voraussichtlich für 2016 in Höhe von 529 T€ sowie für 2017 in Höhe von 342 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 1.281 T€ (Prognose 2016) bzw. 1.088 T€ (Plan 2017) enthalten sein.

### IGS Wilhelm Bracke

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2015	2016	2016	2017
1	Umsatzerlöse *)	+ 2.446	+ 3.280	+ 2.363	+ 2.427
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	- 312	- 1.145	- 792	- 568
5	Abschreibungen	- 1.219	- 1.280	- 1.255	- 1.290
8	Zins-/Finanzergebnis	- 1.068	- 1.145	- 1.087	- 1.051
12	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 292</b>	<b>- 323</b>	<b>- 849</b>	<b>- 515</b>

\*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Der Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde nach Fertigstellung in enger Abstimmung mit der Stadt zum Jahresbeginn 2015 für 25 Jahre vermietet.

Die planmäßig entstehenden Verluste erklären sich durch die in den Anfangsjahren der Betriebsdauer von 25 Jahren höhere Zinsbelastung, die im Laufe der Jahre aufgrund von Tilgungen degressiv abnimmt; gleichzeitig wurden die voraussichtlichen Instandhaltungskosten über die gesamte Laufzeit hinweg linear verteilt. Die durch diese vorsichtige Planung entstehenden Anfangsverluste kehren sich im Verlauf der Mietdauer um,

so dass über die gesamte Betriebszeit hinweg mit einem Überschuss von 2,3 Mio. € gerechnet wird.

In der Prognose 2016 verschlechtert sich das Ergebnis allerdings auf einen Verlust von 849 T€ aufgrund der bei der Sanierung der Sporthalle aufgetretenen außerplanmäßig notwendig gewordenen Kosten. Sie betreffen Schadstofffunde sowie gestiegene Brandschutzanforderungen, die auch aus der Ertüchtigung zu einer Versammlungsstätte für 500 Personen resultieren.

Die Sanierungskosten wurden Ende 2015 auf rd. 2,1 Mio. € geschätzt und sollten aus dem Gesamtbudget von 39,2 Mio. € gedeckt werden. Zum jetzigen Stand haben sich die Sanierungskosten auf rd. 2,6 Mio. € erhöht; hiervon entfallen 413 T€ auf vorgezogene Instandhaltungsmaßnahmen für die Sporthalle.

### **Baubetreuung für die Stadt**

Dieser Teilbereich schließt in der Endabrechnung ausgeführter Vorhaben mit einer Prognose 2016 von - 177 T€. Neue Projekte sind nicht geplant.

### **Neubauvorhaben Alsterplatz**

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2015	2016	2016	2017
1	Umsatzerlöse *) (davon aus Verkauf von Grundstücken)	+ 113 (0)	+ 1.824 (0)	+ 1.427 (0)	+ 3.164 (0)
3	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	- 1.637	- 1.312	- 2.952
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 2</b>	<b>0</b>	<b>+ 2</b>	<b>0</b>

\*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Nach planmäßig erfolgter Übertragung des Grundstücks zum 1. Januar 2015 und Rückbau des Altbäudes der IGS Wilhelm Bracke werden nachfolgend im Rahmen eines durch städtebaulichen Wettbewerb ermittelten Gesamtkonzepts mit qualitativ hochwertiger Architektur 220 Miet- und Eigentumswohnungen errichtet.

Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2016 geplant. Das Investitionsvolumen beträgt mit Stand August 2016 mindestens rd. 65 Mio. €.

Hinzuweisen ist auf mögliche Änderungen aufgrund noch vorzunehmender Detailplanungen sowie der anschließend vorzunehmenden Ausschreibungen.

### **Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 1. BA HA 135**

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2015	2016	2016	2017
1	Umsatzerlöse *) (davon aus Verkauf von Grundstücken)	+ 156 (0)	+ 3.405 (2.806)	+ 4.091 (2.805)	+ 5.613 (+ 152)
3	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (Ist 2015: Abschreibungen)	(- 714)	- 3.593	- 3.822	- 5.352
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 811</b>	<b>- 98</b>	<b>+ 131</b>	<b>- 97</b>

\*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Die Planung des Neubauvorhabens „Nördliches Ringgebiet“ ist in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung erfolgt. Es soll in drei Abschnitten ein neues eigenständiges Stadtquartier der neuen Nordstadt entstehen. Im ersten Bauabschnitt errichtet die Niwo 205 Wohneinheiten im Bereich der Taubenstraße (Mischung aus Miet- und Eigentumswohnungen).

Der zusammen mit der Stadt erstellte Bebauungsplan ist rechtskräftig, die Erschließungsarbeiten finden bereits statt. Das Investitionsvolumen beträgt mit Stand August 2016 mindestens rd. 55 Mio. €. Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke berücksichtigen die Verpflichtungen der Niwo aus dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrags „Nördliches Ringgebiet“ (Erschließungsvertrag und Folgekostenvertrag).

Hinzuweisen ist auf mögliche Änderungen aufgrund noch vorzunehmender Detailplanungen sowie der anschließend vorzunehmenden Ausschreibungen.

### **Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 2. BA HA 136**

		<b>IST</b>	<b>Plan</b>	<b>Prognose</b>	<b>Plan</b>
	<b>in T€</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
1	Umsatzerlöse *) (davon aus Verkauf von Grundstücken)	- (-)	- (-)	+ 2.140 (0)	+ 3.213 (+ 3.326)
3	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	(-)	(-)	- 2.140	- 3.270
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>- 57</b>

\*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

Für den 2. Bauabschnitt des Neubauvorhabens „Nördliches Ringgebiet“ sollte die Niwo gemäß der dem Aufsichtsrat im Vorfeld der Sitzung am 23. September vorgelegten Planung ausschließlich als Projektentwicklungs- und Erschließungsträgerin auftreten.

Hinsichtlich des Detailwirtschaftsplans bestehen hierbei größere Unbestimmtheiten, da Grundstückstauschgeschäfte noch in der Verhandlung sind, die Realisierung der Erträge noch nicht absehbar ist sowie eine verpflichtende Realisierung von Wohneinheiten im geförderten Bereich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden kann.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung hierbei einer als Tischvorlage vorgelegten Variante zugestimmt, die im Vorgriff auf das gemäß Ratsbeschluss vom 13. September 2016 zu erstellende Handlungskonzept eine soziale Durchmischung für die Entwicklung und Vermarktung der betroffenen Grundstücke unter Berücksichtigung einer Quotierung an geförderten Wohneinheiten (20 %, davon 10 % mittelbare Belegungsbindung) vorsieht.

Das Konzept sowie eine aus dieser Variante zu erwartende Änderung des Ergebnisses dieses Teilwirtschaftsplans sollen dem Aufsichtsrat zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Auswirkungen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar. Unter gegebenen Umständen wird der FPA ggf. hierüber anhand eines Nachtragswirtschaftsplanes zu beschließen haben.

### **Finanzierung der Neubauvorhaben**

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz auch die der Wirtschaftsplanung 2017 ff zugrundeliegenden Finanzierung der Neubauvorhaben Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet (1. Bauabschnitt HA 135) zugestimmt.

Die Niwo beabsichtigt eine rd. 17 %ige Eigen- sowie rd. 83 %ige Fremdkapitalfinanzierung des Gesamtinvestitionsvolumens von 120 Mio. €. Das Fremdkapital in Höhe von 100 Mio. € setzt sich zusammen aus Wohnraumförderdarlehen der N-Bank (11.500 T€) sowie einem Darlehen der WL Bank /Voba BraWo über 68,5 Mio. € mit einer Laufzeit über 30 Jahre als Ergebnis einer bundesweiten Ausschreibung. Die zu erstellenden Eigentumswohnungen werden im Rahmen des städtischen Cash-Pools bis zu ihrer Veräußerung zwischenfinanziert (Volumen 20 Mio. €).

### **Mittelfristige Planung**

Die in der Planung 2017 enthaltenen Geschäftsfelder sind auch Bestandteil der mittelfristigen Erfolgsplanung 2017 bis 2020.

Die Umsatzerlöse werden sich planmäßig sukzessive erhöhen, sowohl aus der Bestandsbewirtschaftung als auch insbesondere ab 2019 aufgrund der Bewirtschaftung des Nördlichen Ringgebiets (1. Bauabschnitt) sowie des Alsterplatzes.

Die jährlichen Investitionen in den Bestand werden weiterhin auf dem bestehenden Niveau von jeweils rd. 13 Mio. € angesetzt.

Da die Eigenkapital-Quote aufgrund der aufzunehmenden Fremdmittel bis 2018 übergangsweise sinken und sodann plangemäß wieder stetig ansteigen wird, sieht der Haushaltsplanentwurf 2016ff der Stadt für 2018 eine Kapitaleinlage seitens der Gesellschafterin Stadt in Höhe von 2,5 Mio. € zur Stärkung der Eigenkapitalbasis vor.

Insgesamt geht die Gesellschaft mittelfristig von steigenden Jahresüberschüssen aus.

Hingewiesen wird aber auch auf bestehende Unsicherheiten hinsichtlich der Planungen zum Alsterplatz sowie zum 1. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets aufgrund der ausstehenden Ausschreibungen, insbesondere aber zum 2. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets aufgrund des zu erneuernden Konzeptes in Anlehnung an das zu erstellende Handlungskonzept der Stadt.

Zur weiteren Erläuterung ist als Anlage der Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der Teilwirtschaftspläne der Niwo beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**  
Wirtschaftsplan

## **WIRTSCHAFTSPLAN 2017**

---

**Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**



**Freyastraße 10  
38106 Braunschweig**

**Telefon (05 31) 3 00 03-0**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	2
2. Wirtschaftsplan 2017	3 - 4
3. Erfolgsplanung 2016 - 2020	5
Detailpläne	5
Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle	5 - 6
Detailplan für das Geschäftsfeld Baubetreuung	6
Detailpläne für die Neubauvorhaben Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet	6 - 7
Detailplan Neubauvorhaben Alsterplatz	7
Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 135)	7 - 8
Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 136)	8
Erfolgsplanung 2016 - 2020	9
4. Detailplan für Nibelungen-Wohnbau-GmbH Bestand	10
5. Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle	11
6. Detailplan für Geschäftsfeld Baubetreuung	12
7. Detailplan für Neubau Alsterplatz	13
8. Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 135)	14
9. Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 136)	15
10. Erläuterungen zur Erfolgsplanung 2016 - 2020	16 - 19
11. Investitions- und Finanzplanung	20 - 21
12. Bilanzplan	22

## Allgemeines

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird zu 51 % von der Stadt Braunschweig und zu 49 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH gehalten.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme in der Stadt Braunschweig ist zunehmender Wohnungsbedarf unterschiedlicher Ziel- und Einkommensgruppen zu verzeichnen.

Wir haben die Planungen für unsere zwei Neubaugebiete an unterschiedlichen Standorten in Braunschweig fortgesetzt. In Partnerschaft mit unserer Gesellschafterin, der Stadt Braunschweig, wird hierdurch insbesondere der Geschosswohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten aktiviert.

Das durch die Gesellschaft durchgeführte öffentliche Neubauvorhaben der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde planmäßig im Januar 2015 an die Nutzerin, Stadt Braunschweig, übergeben. Die Mindestlaufzeit des Nutzungsvertrages beträgt 25 Jahre.

Im Jahr 2016 hat die Nibelungen-Wohnbau-GmbH letzte wesentliche Projektsteuerungs- und Projektleitungsaufgaben (bzw. delegierbare Bauherrenaufgaben) zur Entlastung der stadt eigenen Bauverwaltung wahrgenommen. Die Tätigkeit in diesem Geschäftsfeld wird mit Erfüllung der bestehenden Verträge eingestellt. Interne Ressourcen sollen zu Gunsten der eigenen Neubautätigkeit gebündelt werden.

Neben den Neubau- und Betreuungsbauten wird das Kerngeschäft unserer Gesellschaft, die Hausbewirtschaftung und das Immobilienmanagement der Bestandsobjekte, zu keiner Zeit vernachlässigt.

Am 1. August 2016 wurde folgender Immobilienbestand bewirtschaftet:

	<u>Einheiten</u>
Wohnungen	7.172
Gewerbliche Objekte	58
Sondermietobjekte	59
Garagen, Einstellplätze und Einstellboxen	1.064
	<u>8.353</u>

Die Gesamtwohn- bzw. Nutzfläche betrug ca. 474.074 m<sup>2</sup>.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hält 100 % des Kapitals an ihrer Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH. Auf der Grundlage eines 1965 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages betreut die Nibelungen-Wohnbau-GmbH den Wohnungsbestand der Tochtergesellschaft von 235 Wohnungen und 3 Garagen.

Daneben werden derzeit 114 Wohnungen, 8 Garagen und 9 sonstige Objekte verwaltungsmäßig betreut. Die Verwaltung von 218 Wohnungen und 9 Garagen der Grainger Stuttgart Portfolio One GmbH wurde zum 31.03.2016 wegen struktureller Veränderungen auf der Auftraggeberseite beendet.

## **Wirtschaftsplan 2017**

Die Planansätze für die in den nachfolgenden Aufstellungen enthaltenen Zahlen basieren auf dem Kenntnisstand des Monats August 2016.

Das Investitionsvolumen 2017 ist für die Bestandsimmobilien mit rd. 12,5 Mio. € veranschlagt. Ein Anteil von rd. 3 Mio. € stellt aktivierungspflichtige Herstellkosten dar. Der Instandhaltungsaufwand (inkl. IGS Wilhelm-Bracke) beläuft sich auf rund 9,5 Mio. €.

Soweit der Markt es zulässt, erfolgen nach den durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen angemessene Mietanpassungen.

Der Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde im Januar 2015 der Nutzerin übergeben und wird für 25 Jahre vermietet. Das benachbarte Gelände mit dem alten Schulgebäude hat die Gesellschaft von der Stadt Braunschweig per Einbringungsvertrag übertragen bekommen. Bilanzielle Auswirkungen zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur haben sich erst im Geschäftsjahr 2016 ergeben.

Der Abriss des alten Schulgebäudes der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde im April 2016 abgeschlossen. Der Baubeginn für insgesamt 220 Miet- und Eigentumswohnungen, die in zwei- bis fünfgeschossiger Bebauung errichtet werden, ist noch für das Jahr 2016 geplant.

Auch die Planungen für das Neubauvorhaben im nördlichen Ringgebiet schreiten voran. Das gesamte Areal wird in zwei Bauabschnitten entwickelt. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für das Gebiet übernommen und wird einen Anteil mit 205 Wohneinheiten (inkl. Eigentumsmaßnahmen) im ersten Bauabschnitt selbst bebauen.

Neben der Bestandsbewirtschaftung und der Neubautätigkeit werden durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH noch in 2016 betreute Bauvorhaben der Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadteigenen Bauverwaltung abgeschlossen. Die Restarbeiten betreffen überwiegend die Außenanlagen der Feuerwehrrhäuser.

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Beträge sind auf der Basis des derzeitigen Kenntnisstandes sorgfältig kalkuliert worden. Bei diesen Kostenschätzungen sind dennoch im Rahmen weiterer noch vorzunehmender Detailplanungen und den folgenden Ausschreibungen mit der anschließenden Auftragsvergabe Veränderungen zu erwarten.

**Wirtschaftsplan 2017**

	Plan <b>2017</b> T€	Prognose <b>2016</b> T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) aus der Hausbewirtschaftung	45.246	44.842
b) aus Verkauf von Grundstücken	3.478	2.805
c) aus Betreuungstätigkeit	192	249
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	42	54
<b>2. Bestandsveränderungen Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	8.223	4.760
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	437	272
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.088	1.281
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		
Betriebskosten	13.022	12.902
Instandhaltungskosten	9.527	9.061
Andere Aufwendungen	404	403
	22.953	22.366
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	11.574	7.274
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	15	218
	34.542	29.858
<b>Rohergebnis</b>	<b>24.164</b>	<b>24.405</b>
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	4.714	4.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.893	1.284
	6.607	5.883
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	7.008	6.854
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.157	2.078
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	158
<b>10. Sonstige Steuern</b>	1.092	1.092
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>7.300</b>	<b>8.340</b>
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge u. Finanzausl.</b>	81	82
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	4.568	4.456
<b>Zinsergebnis</b>	-4.487	-4.374
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.813</b>	<b>3.966</b>

## **Erfolgsplanung 2016 - 2020**

Um die langfristige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes zu sichern, sind abermals umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung unseres Immobilienbestandes geplant, deren Investitionsvolumen für 2017 mit rd. 12,5 Mio. € veranschlagt wurde. Hiervon werden voraussichtlich Fremdleistungen in Höhe von rd. 3 Mio. € zu aktivieren sein.

Im Jahr 2017 werden die Modernisierungsschwerpunkte in Fassadenmodernisierungen, Dacherneuerungen sowie in der energetischen Optimierung der Heizungsanlagen liegen. Daneben werden in den Außenanlagen Entsorgungsleitungen und Hauszugangswege erneuert. Die Zufahrtssituation zum Verwaltungsgebäude und der Parkplatz werden zudem wegen der neuen Wodanstraße ins Neubaugebiet neu geordnet.

Nach Modernisierungsmaßnahmen sowie bei Neuvermietungen sind Mietanpassungen eingeplant. Darüber hinaus sind angemessene Mietanpassungen, insbesondere unter Hinweis auf den geltenden Mietpreisspiegel, vorgesehen.

Neben den Modernisierungsmaßnahmen der Bestandsobjekte ist die Errichtung von Miet- und Eigentumswohnungen im Stadtgebiet von Braunschweig vorgesehen. Die hierfür anfallenden Planzahlen sind in der Erfolgsplanung 2016 bis 2020 gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand bereits berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnen wir insgesamt mit einem Jahresüberschuss von rd. 2,8 Mio. €.

Unser Engagement hinsichtlich der Bewirtschaftung unserer Bestandsobjekte wird durch die Investitionstätigkeit in die Neubauten in keiner Weise gemindert.

## **Detailpläne**

Um einen Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche erlangen zu können und deren Ergebnisse kritisch zu würdigen, werden neben der Gesamt-Erfolgsplanung für das Unternehmen auch Detailpläne ausgewählter Tätigkeitsbereiche erstellt.

Alle Detailpläne (Kernbestand, Baubetreuung, IGS Wilhelm-Bracke inkl. Sporthalle, Nördliches Ringgebiet HA 135 und HA 136 sowie Alsterplatz) gehen in dem Gesamtplan auf.

## **Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle**

Die Stadt Braunschweig hat zum 1. Januar 2013 ein Erbbaurecht zugunsten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH bestellt und für die auf dem Grundstück stehende Sporthalle einen Mietvertrag abgeschlossen.

Zu Beginn des Schuljahres 2015 konnte der fertiggestellte Neubau der IGS Wilhelm-Bracke von der Nutzerin in Betrieb genommen werden. Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen eines geschlossenen Mietvertrages für 25 Jahre.

Im zweiten Bewirtschaftungsjahr des Neubaus der IGS Wilhelm-Bracke (2016) waren wenige Nacharbeiten erforderlich. Die Abrechnungsphase mit der Nutzerin des Neubaus mitsamt der abschließenden Planung der Einnahmen aus Miete, Instandhaltung und weiteren Positionen ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Wirtschaftsplanung noch nicht abgeschlossen. Es sind die derzeit bekannten geplanten Erlöse eingeflossen.

Wesentlich wirken sich die Aufwendungen für die Ertüchtigung der IGS Sporthalle zu einer Versammlungsstätte für 500 Personen aus, deren Umfang der Arbeiten und die da-

mit einhergehenden Aufwendungen im Vorfeld nicht erkennbar waren (z. B. Schadstoff-funde). Das Volumen für die Sanierungsleistungen von 1,9 Mio. € erhöhte sich auf insgesamt 2,6 Mio. €.

Die Mehrkosten können aus dem Restbudget aus dem Schulneubau bedient werden. Letzteres reduziert sich entsprechend und steht somit nicht mehr für die eigentlich vorgesehenen Investitionen zur Verfügung.

Der auf Seite 10 dargestellte Detailplan für den Neubau IGS Wilhelm-Bracke inklusive Sporthalle resultiert aus den vorliegenden Rechnungen, Verträgen und dem heutigen Kenntnisstand.

Hinzuweisen ist auf eine Ausleihung der Gesellschaft an die Nutzerin, welche sich auf das Inventargeschäft bezieht. Das vollständig übertragene Inventar wird rätierlich abgezahlt, was zu Zinserlösen führt.

Die buchhalterischen Anfangsunterdeckungen werden durch spätere Überdeckungen kompensiert. Die Jahresergebnisse verbessern sich im Verlauf der Mietdauer insbesondere durch die degressive Entwicklung der Zinsaufwendungen.

### **Detailplan für das Geschäftsfeld Baubetreuung**

Im Geschäftsjahr 2016 fallen noch weitere Kosten im Geschäftsfeld der Baubetreuung an. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hatte für die Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadt eigenen Bauverwaltung seit dem Jahr 2012 verschiedene Bauvorhaben betreut.

Vorherige Planungen sahen einen Abschluss und eine Abrechnung aller Bauvorhaben zum 31.12.2015 vor. Abweichend von der ursprünglichen Planung wird von einer Endabrechnung nunmehr im Planungsjahr 2016 ausgegangen.

In den Folgejahren sind untergeordnete Erträge aus der Gewährleistungsverfolgung zu erwarten, die jedoch aufgrund einer Größenordnung von unter 1 T € ggf. mit 0 T € ausgewiesen werden.

Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen über weitere Projekte im Rahmen der Baubetreuung.

### **Detailpläne für die Neubauvorhaben Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet**

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Beträge sind auf der Basis des derzeitigen Kenntnisstandes sorgfältig kalkuliert worden. Bei diesen Kostenschätzungen sind dennoch im Rahmen weiterer noch vorzunehmender Detailplanungen und den anschließenden Ausschreibungen Veränderungen zu erwarten.

Insgesamt korrespondieren die aktivierten Herstellungskosten für das Anlagevermögen mit seinen Fertigstellungszeitpunkten mit den kalkulierten Mieteinnahmen. Alle jetzigen Kenntnisse über Projektstand und den heute bekannten Kostenschätzungen sind in die Wirtschaftsplanung eingeflossen. Hiervon betroffen sind auch die Verkaufsbauten, deren buchhalterische Effekte und Zeitpunkte auf Grundlage der technischen Projektplanung berücksichtigt worden sind.

Die erstellten Detailpläne beinhalten aus dem Verlauf der Bauphasen die wirtschaftlichen Effekte, welche nach Fertigstellung auch für die Bewirtschaftungsphase berücksichtigt worden sind.

Der geplante Bezug des Fremdkapitals erfolgt in einer Kombination von Kapitalmarktdarlehen, Entnahmen aus dem Cash-Pool der Stadt Braunschweig sowie NBank-Mitteln bzw. Förderungen. Nach Vorlage der ersten Angebote wurden die Kapitalmarktmittel in den Berechnungen für die Neubaugebiete „Nördliches Ringgebiet“ und „Alsterplatz“ mit entsprechenden Konditionen angesetzt. In der Planung wurde ein halbjährlicher Bezug der Fremdmittel unterstellt.

Das genannte Investitionsvolumen umfasst keine Grundstücksankäufe, da im Neubauvorhaben „Alsterplatz“ das Grundstück per Sacheinlage an die Gesellschaft übertragen worden ist. Im „Nördlichen Ringgebiet“ ist der Grundstückserwerb bereits in den Vorjahren erfolgt. Ebenfalls bleibt der Zinsaufwand bei der textlichen Nennung der Investitionskosten unberücksichtigt. Die Detailpläne der Erfolgsplanungen 2016 – 2020 enthalten jedoch diese Positionen, sofern sie sich bilanziell durch Aufwendungen oder Erträge auswirken.

### **Detailplan Neubauvorhaben Alsterplatz**

Der Rückbau des alten Schulgebäudes der IGS Wilhelm-Bracke wurde termingerecht abgeschlossen. Auf dem Gelände der ehemaligen Schule werden 220 Miet- und Eigentumswohnungen in zwei- bis fünfgeschossiger Bauweise errichtet. Das Konzept wird durch Läden, Praxen, Gastronomie, eine Begegnungsstätte sowie einen Kindergarten abgerundet.

Die Abrisskosten des Altgebäudes der IGS Wilhelm-Bracke betragen rd. 3,7 Mio. €. Darin enthalten sind Mehrkosten für Schadstoffe i. H. von 1,6 Mio. €, die aufgrund der Vereinbarung zur Sacheinlage mit einem Anteil von rund von 1,2 Mio. € gegenüber der Gesellschafterin als Forderung ausgewiesen werden.

Der Baubeginn ist im 4. Quartal 2016 geplant. Die ersten Objekte gehen voraussichtlich im Jahr 2018 in die Bewirtschaftung, welches sich u. a. auf Umsatzerlöse und Abschreibungen auswirkt. Für das Jahr 2020 ist die Realisierung der Erlöse aus dem Bauträgergeschäft geplant.

Das Investitionsvolumen beläuft sich inklusive Sicherheitsaufschlägen auf voraussichtlich rd. 66,5 Mio. €.

### **Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 135)**

Das Nördliche Ringgebiet wird gemäß der aufeinander folgenden Bauabschnitte in zwei Detailpläne aufgeteilt: NRG HA 135 und NRG HA 136 (Erschließungsträgersgeschäft).

Für das Neubauvorhaben im nördlichen Ringgebiet sind bereits Grundstücksankäufe und Vorplanungen erfolgt, die in einem ersten Bauabschnitt die Erstellung von 205 Wohnungen vorsehen. In diesem Baugebiet wird eine Mischung aus Miet- und Eigentumswohnungen verfolgt.

Der zusammen mit der Stadt Braunschweig erstellte Bebauungsplan ist rechtskräftig, die Erschließungsarbeiten finden bereits statt.

Im Zusammenhang weiterer Erschließungsmaßnahmen ist es für entsprechende Investitionen vorgesehen, im städtischen Haushalts-Entwurf für das Jahr 2018 eine Kapitaleinlage von 2,5 Mio. € seitens der Gesellschafterin Stadt Braunschweig einzubringen.

In der Investitions- und Finanzplanung ist diese Kapitaleinlage für 2018 berücksichtigt.

Die Planungen enthalten in den Jahren 2016, 2017 Umsatzerlöse aus verkauften Grundstücken bzw. aus dem Erschließungsträgergeschäft. Für das Jahr 2020 ist die Realisierung der Erlöse aus dem Bauträgergeschäft geplant.

Erste Objekte sind ab 2019 in der Bewirtschaftung. Entsprechend verändern sich die Umsatzerlöse und Abschreibungen.

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen belaufen sich für den ersten Bauabschnitt auf 4,4 Mio. € und umfassen auch anteilig Leistungen für fremde Dritte.

Hierneben sehen die derzeitigen konservativen Planungen für unsere Gesellschaft ein Investitionsvolumen von mindestens voraussichtlich rd. 55,4 Mio. € vor.

### **Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (HA 136)**

Das nördliche Ringgebiet wird in weiteren Bauabschnitten entwickelt (HA 136). Unsere Gesellschaft besitzt bereits Grundstücke in der erweiterten Ausbaustufe. Der städtebauliche Erschließungskostenvertrag umfasst die Entwicklung dieses Gebietes.

Unsere in diesem Detailplan dargestellten Kosten und Erlöse beziehen sich auf die genannten Entwicklungsleistungen sowie auf die Verkaufsleistungen an die Grundstückseigentümer. Im Übrigen werden die eigenen Grundstücke in Form von Netto-Bauland veräußert.

Die Gesamt-Fremdkosten belaufen sich hierfür auf 8,1 Mio. €.

## Erfolgsplanung 2016 - 2020

	Prognose	Plan			
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>					
a) aus der Hausbewirtschaftung	44.842	45.246	46.264	49.241	51.337
b) aus Verkauf von Grundstücken	2.805	3.478	5.485	1.116	25.951
c) aus Betreuungstätigkeit	249	192	175	175	175
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	54	42	42	42	42
<b>2. Bestandsveränderungen</b>					
<b>Erhöhung (+)/Verminderung (-)</b>					
<b>des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	4.760	8.223	7.560	909	-20.755
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	272	437	1.062	1.287	174
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.281	1.088	741	742	742
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	12.902	13.022	13.234	13.864	14.108
Instandhaltungskosten	9.061	9.527	8.643	8.643	8.643
Andere Aufwendungen	403	404	406	408	409
	22.366	22.953	22.283	22.915	23.160
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	7.274	11.574	12.287	1.463	486
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	218	15	15	15	15
	29.858	34.542	34.585	24.393	23.661
<b>Rohergebnis</b>	<b>24.405</b>	<b>24.164</b>	<b>26.744</b>	<b>29.119</b>	<b>34.005</b>
<b>6. Personalaufwand</b>					
a) Löhne und Gehälter	4.599	4.714	4.728	4.775	4.746
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.284	1.893	2.287	1.357	2.771
	5.883	6.607	7.015	6.132	7.517
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	6.854	7.008	7.202	9.008	9.424
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.078	2.157	2.100	2.079	2.080
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	158	0	185	333	789
<b>10. Sonstige Steuern</b>	1.092	1.092	1.112	1.175	1.198
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>8.340</b>	<b>7.300</b>	<b>9.130</b>	<b>10.392</b>	<b>12.997</b>
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge u. Finanzausl.</b>	82	81	79	77	75
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	4.456	4.568	5.139	4.924	4.714
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-4.374</b>	<b>-4.487</b>	<b>-5.060</b>	<b>-4.847</b>	<b>-4.639</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.966</b>	<b>2.813</b>	<b>4.070</b>	<b>5.545</b>	<b>8.358</b>

## Erfolgsplanung 2016 - 2020

- Detailplan für Niwo Bestand -

	Prognose	Plan			
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>					
a) aus der Hausbewirtschaftung	42.619	42.847	43.462	43.922	44.332
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	189	192	175	175	175
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	26	14	14	14	14
<b>2. Bestandsveränderungen</b>					
<b>Erhöhung (+)/Verminderung (-)</b> <b>des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	-24	87	70	-36	45
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	91	59	90	90	89
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.281	1.088	741	742	742
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	12.599	12.716	12.813	12.770	12.837
Instandhaltungskosten	8.603	9.294	8.500	8.500	8.500
Andere Aufwendungen	403	404	406	408	409
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	15	15	15	15	15
	21.605	22.414	21.719	21.678	21.746
	0	0	0	0	0
	15	15	15	15	15
	21.620	22.429	21.734	21.693	21.761
<b>Rohergebnis</b>	<b>22.562</b>	<b>21.858</b>	<b>22.818</b>	<b>23.214</b>	<b>23.636</b>
<b>6. Personalaufwand</b>					
a) Löhne und Gehälter	4.363	4.584	4.598	4.645	4.616
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.284	1.893	2.287	1.357	2.771
	5.647	6.477	6.885	6.002	7.387
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	5.599	5.718	5.826	5.963	6.060
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.050	2.139	2.082	2.061	2.062
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	158	0	185	333	789
<b>10. Sonstige Steuern</b>	1.061	1.061	1.072	1.079	1.087
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>8.047</b>	<b>6.463</b>	<b>6.768</b>	<b>7.776</b>	<b>6.251</b>
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	19	20	20	20	20
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	3.207	3.001	2.950	2.673	2.383
<b>Zinsergebnis</b>	-3.188	-2.981	-2.930	-2.653	-2.363
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.859</b>	<b>3.482</b>	<b>3.838</b>	<b>5.123</b>	<b>3.888</b>

## Erfolgsplanung 2016 - 2020

- Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle -

	Prognose	Plan			
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>					
aus der Hausbewirtschaftung	1.956	2.064	2.064	2.064	2.064
aus Umlagenabrechnung	264	335	338	341	349
aus anderen Lieferungen und Leistungen	28	28	28	28	28
<b>2. Bestandsveränderungen</b>					
<b>Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	70	2	2	4	9
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	45	0	0	0	0
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>					
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	303	306	309	314	326
Instandhaltungskosten	458	233	143	143	143
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
	761	539	452	457	469
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.602</b>	<b>1.890</b>	<b>1.980</b>	<b>1.980</b>	<b>1.981</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	69	29	29	29	29
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	1.255	1.290	1.290	1.290	1.290
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	9	4	4	4	4
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	0
<b>10. Sonstige Steuern</b>	31	31	31	31	31
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>238</b>	<b>536</b>	<b>626</b>	<b>626</b>	<b>627</b>
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge u. Finanzausl.</b>	63	61	59	57	55
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.150	1.112	1.075	1.036	998
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-1.087</b>	<b>-1.051</b>	<b>-1.016</b>	<b>-979</b>	<b>-943</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-849</b>	<b>-515</b>	<b>-390</b>	<b>-353</b>	<b>-316</b>

## Erfolgsplanung 2016 - 2020

- Detailplan für Geschäftsfeld Baubetreuung -

	Prognose	Plan			
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>					
aus Betreuungstätigkeit	60	0	0	0	0
<b>2. Bestandsveränderungen</b>					
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	0	0
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>					
Aufwendungen für Baubetreuung	203	0	0	0	0
	203	0	0	0	0
<b>Rohergebnis</b>	<b>-143</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	34	0	0	0	0
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	0	0	0	0	0
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	0
<b>10. Sonstige Steuern</b>	0	0	0	0	0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-177</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Zinsergebnis</b>	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-177</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erfolgsplanung 2016 - 2020

- Detailplan für Neubau Alsterplatz -

	Prognose				
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>					
aus Hausbewirtschaftung	2	0	370	1.001	1.872
aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	14.600
Umlagenabrechnung	0	0	30	201	459
<b>2. Bestandsveränderungen</b>					
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.321	2.995	6.455	1.159	-11.592
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	104	169	479	604	22
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>					
Aufwendungen für Betriebskosten	0	0	112	430	471
Aufwendungen für Instandhaltung	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.312	2.952	6.276	887	343
	1.312	2.952	6.388	1.317	814
<b>Rohergebnis</b>	<b>115</b>	<b>212</b>	<b>946</b>	<b>1.648</b>	<b>4.547</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	99	34	34	34	34
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	0	0	86	763	1.077
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	14	5	5	5	5
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	0
<b>10. Sonstige Steuern</b>	0	0	9	36	40
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2</b>	<b>173</b>	<b>812</b>	<b>810</b>	<b>3.391</b>
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0	173	532	590	657
<b>Zinsergebnis</b>	0	-173	-532	-590	-657
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>280</b>	<b>220</b>	<b>2.734</b>

## Erfolgsplanung 2016 - 2020

- Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 135) -

	Prognose				
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>					
aus Hausbewirtschaftung	1	0	0	1.607	1.845
aus Verkauf von Grundstücken	2.805	152	0	0	11.351
Umlagenabrechnung	0	0	0	105	416
<b>2. Bestandsveränderungen</b>					
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.253	5.252	2.520	323	-9.217
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	32	209	493	593	63
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>					
Aufwendungen für Betriebskosten	0	0	0	350	474
Aufwendungen für Instandhaltung	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	3.822	5.352	2.452	36	143
	3.822	5.352	2.452	386	617
<b>Rohergebnis</b>	<b>269</b>	<b>261</b>	<b>561</b>	<b>2.242</b>	<b>3.841</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	34	67	67	67	67
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	0	0	0	992	997
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	5	9	9	9	9
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	0
<b>10. Sonstige Steuern</b>	0	0	0	29	40
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>230</b>	<b>185</b>	<b>485</b>	<b>1.145</b>	<b>2.728</b>
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	99	282	582	625	676
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-99</b>	<b>-282</b>	<b>-582</b>	<b>-625</b>	<b>-676</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>131</b>	<b>-97</b>	<b>-97</b>	<b>520</b>	<b>2.052</b>

## Erfolgsplanung 2016 - 2020

- Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 136) -

	Prognose				
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>					
aus Hausbewirtschaftung	0	0	0	0	0
aus Verkauf von Grundstücken	0	3.326	5.485	1.116	0
Umlagenabrechnung	0	0	0	0	0
<b>2. Bestandsveränderungen</b>					
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.140	-113	-1.487	-541	0
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	0	0
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>					
Aufwendungen für Betriebskosten	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Instandhaltung	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	2.140	3.270	3.559	540	0
	2.140	3.270	3.559	540	0
<b>Rohergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-57</b>	<b>439</b>	<b>35</b>	<b>0</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	0	0	0	0	0
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	0
<b>10. Sonstige Steuern</b>	0	0	0	0	0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-57</b>	<b>439</b>	<b>35</b>	<b>0</b>
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Zinsergebnis</b>	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-57</b>	<b>439</b>	<b>35</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zur Erfolgsplanung 2016 – 2020

### Zu 1. Umsatzerlöse

- a. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung enthalten Sollmieten sowie Betriebs- und Heizkostenumlagen unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen.
- b. Der Verkauf von Grundstücken erfolgt planmäßig erstmals im Jahr 2016. Eigentumswohnungen werden voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2020 zu Erlösen führen.
- c. Die Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus der Betreuung unseres Tochterunternehmens Wohnstätten-GmbH sowie im Jahr 2016 zusätzlich aus der Baubetreuung für die Stadt Braunschweig. Es ist nicht geplant, diese letztgenannte zusätzliche Dienstleistung über 2016 hinaus anzubieten. Im Jahr 2017 wirken sich weitere Planungsleistungen unserer Hausbewirtschaftung positiv auf die Erlöse aus.
- d. Die Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen werden hauptsächlich durch Leistungen unseres Gartenbetriebes für Dritte, die Bereitstellung der Photovoltaikanlage der IGS Wilhelm-Bracke für das öffentliche Stromnetz sowie der Vergabe von Anzeigen im Kundenmagazin erzielt. Ab 2017 werden die Leistungen gegenüber Dritten durch das Gartenwesen sukzessive eingestellt.

### Zu 2. Bestandsveränderungen

Die Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen entwickeln sich neben den Veränderungen durch die Vorauszahlungen und Abrechnungen für Betriebs- und Heizkosten auch durch die Bauprojektentwicklung für die Stadt Braunschweig. Maßgeblich werden die Bestandsveränderungen im Planzeitraum durch die Zu- und Abgänge im Eigentumssektor geprägt.

### Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Hierunter werden eigene Architekten- und Ingenieurleistungen für aktivierte Modernisierungs-, Neubau- und Betreuungsmaßnahmen erfasst. Einen wesentlichen Anteil bilden auch die Fremdkapitalzinsen, die während der Bauzeit aktiviert werden.

### Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind u. a. Erstattungen für unterlassene Schönheitsreparaturen, Versicherungsentschädigungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In den Jahren 2016 und 2017 sind ebenfalls Gewinnanteile der realisierten oder beabsichtigten Verkäufe aus dem Anlagevermögen enthalten.

**Zu 5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**

a. Bei den Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung basieren die erwarteten Betriebskosten auf dem angepassten Mengen- bzw. Preisgerüst für die bevorstehenden Geschäftsjahre und verstehen sich einschließlich Heizungs- und Warmwasserkosten.

Grundlage für die Kostenplanung für laufende Instandhaltung und Modernisierungsmaßnahmen sind Auswertungen des Portfoliomanagements. Ein Teil der Modernisierungskosten wird durch Mieterhöhungen amortisiert.

Unter die Position „Andere Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung“ fallen insbesondere Erbbauzinsen, Vermarktungskosten für Mietobjekte sowie Kosten für Miet- und Räumungsklagen.

b. Unter der Position „Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke“ werden die Aufwendungen für die geplanten Eigentumsmaßnahmen ausgewiesen.

c. In der Position „Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen“ werden Fremdkosten für weiterberechnete Leistungen erfasst.

Im Jahr 2016 wird diese Position im Wesentlichen durch die Baubetreuungsmaßnahmen für die Stadt Braunschweig beeinflusst.

**Zu 6. Personalaufwand**

Bei den Löhnen und Gehältern wurde eine sorgfältig kalkulierte Steigerung zugrunde gelegt. Den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung liegen genaue Berechnungen zugrunde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wird in einen Personalkosten- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird unter Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Wegen des niedrigen Zinsniveaus muss die Gesellschaft höhere Rücklagen bilden, um die Verpflichtungen für die Altersversorgungs-Verträge erfüllen zu können. Die Neuregelung mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins wurde berücksichtigt.

**Zu 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen sind nach den handelsrechtlich zulässigen Abschreibungsverfahren auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet. Ab dem Jahr 2018 wirken sich die fertiggestellten Neubauprojekte kostenerhöhend aus.

**Zu 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die größte Position bilden die sächlichen Verwaltungsaufwendungen, die u. a. EDV-Kosten sowie Aufwendungen für Unternehmenswerbung, Mitarbeiterseminare, Raum- und Materialkosten sowie Porto- und Telefongebühren enthalten. Des Weiteren werden hier u. a. Zuführungen zu Rückstellungen, Verbands- und andere Beiträge und Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Mieterforderungen ausgewiesen.

In den Jahren 2016 bis 2018 wirken sich zusätzliche Investitionen in das Verwaltungsgebäude aus.

**Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 sind für die aufgrund der hohen Jahresüberschüsse anfallende Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag entsprechende Steuerrückstellungen zu bilden. Einzig im Jahr 2017 entfallen wegen der steuerlich geringen Einkünfte und der Möglichkeit der Verrechnung von Verlustvorträgen die Steuerbelastungen.

**Zu 10. Sonstige Steuern**

Hierin enthalten sind fast ausschließlich Grundsteuern für die bewirtschafteten Objekte.

**Zu 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Ausgewiesen werden hier hauptsächlich Bankzinsen für Giro- und Geldmarktkonten.

**Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen entfallen auf die langfristigen Realkredite sowie Zinsanteile zur Pensionsrückstellung. Enthalten sind auch Zinsen auf geplante Neuaufnahmen.

**Das Planwerk beinhaltet Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:**

Aufgrund der Bevölkerungszunahme und der Prosperität in der Stadt Braunschweig besteht zunehmender Wohnungsbedarf unterschiedlicher Ziel- und Einkommensgruppen. Unser Unternehmen bietet Mietobjekte im Stadtgebiet von Braunschweig an und geht davon aus, dass in unseren Bestandsobjekten die niedrige Leerstandsquote beibehalten bzw. weiter abgebaut werden kann und nicht mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen ist.

Im Rahmen der Stadtentwicklung werden insbesondere unsere zwei Neubaumaßnahmen forciert. Neben einigen im Eigentumssegment vorgesehenen Objekten wird der Geschosswohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten aktiviert. Die geplanten Mietwohnungen werden unser Immobilienportfolio sinnvoll ergänzen.

Aus der Neubautätigkeit erwarten wir mittel- bis langfristig positive Effekte bezüglich der Umsatzerlöse durch Mieteinnahmen sowie Verkaufserlöse aus dem Eigentumssegment.

Risiken der umfangreichen Investitionstätigkeit resultieren hauptsächlich aus einer möglichen Steigerung der Baukosten, die durch zusätzliches Eigenkapital auszugleichen wären, sowie Vermietungs- bzw. Vermarktungsproblemen der Objekte nach Fertigstellung.

Diese Risiken werden wir durch sorgfältige Planungen und Kalkulationen sowie Marktbeobachtungen gering halten.

Durch steigende Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen sowie der aufgrund des niedrigen Zinssatzes bereits im Voraus abgeschlossenen Prolongationen (Forward-Darlehen) halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet.

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehen zur Finanzierung des Schulneubaus IGS Wilhelm-Bracke werden durch ein derivatives Finanzinstrument (Zinssatz-Swapgeschäft) begrenzt bzw. vermieden.

Auf der Grundlage einer kontinuierlichen Bewertung unseres Immobilienportfolios werden die zu modernisierenden Mietobjekte im Planzeitraum definiert. Die Einhaltung der Planzahlen wird stetig überwacht. Die Geschäftsführung erhält quartalsweise Berichte über die Budgetüberwachung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese Verfahrensweise sorgt langfristig für Stabilität der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unseres Unternehmens.

Risiken, insbesondere bestandsgefährdende Risiken, sind unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten derzeit nicht erkennbar.

## Investitions- und Finanzplanung

In Anlehnung an die Jahresabschlussberichte wird die Kapitalflussrechnung gem. DRS 21 dargestellt.

	<b>2016</b> T€ Plan	<b>2017</b> T€ Plan	<b>2018</b> T€ Plan	<b>2019</b> T€ Plan	<b>2020</b> T€ Plan
Jahresüberschuss	3.966	2.813	4.070	5.545	8.358
Abschreibungen auf Anlagevermögen, Geldbeschaffungs- und Erschließungskosten	6.860	7.014	7.208	9.014	9.430
Veränderungen der lang- und mittelfristigen Rückstellungen	-276	317	686	-298	1.085
Erträge/Verluste aus Anlageabgängen	-534	-346	0	0	0
<b>Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>10.016</b>	<b>9.798</b>	<b>11.964</b>	<b>14.261</b>	<b>18.873</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.809	9.428	21.468	26.969	20.293
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.806	-37.183	-42.390	-16.118	-5.752
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.634	31.186	17.678	-2.391	-13.392
<b>Zunahme/Abnahme flüssiger Mittel</b>	<b>-5.631</b>	<b>3.431</b>	<b>-3.244</b>	<b>8.460</b>	<b>1.149</b>
Finanzmittelbestand 01.01.	5.944	313	3.744	500	8.960
Finanzmittelbestand 31.12.	313	3.744	500	8.960	10.109
<b>Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-5.631</b>	<b>3.431</b>	<b>-3.244</b>	<b>8.460</b>	<b>1.149</b>

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge, können sich minimale Rundungsdifferenzen in Höhe von 1 T€ ergeben.

Eine Detailplanung der Investitionen 2017 in den Wohnungsbestand ist auf der folgenden Seite aufgeführt.

Wirtschaftseinheiten	Modernisierungsmaßnahme	Plansumme gesamt T€
Am Ölper Berge	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Dachbodendämmung, Heizungsoptimierung	601
Bebelhof	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Heizungsoptimierung, Erneuerung Einfriedungen, Erneuerung Kellerabgänge	676
Gartenstadt	Erneuerung SW-/RW-Grundleitungen	95
Heidberg	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Aufzugsmodernisierung, Neugestaltung Gewerbeobjekte	1.505
Innenstadt	Erneuerung SW-/RW-Grundleitungen	50
Lehndorf	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Dachbodendämmung, Balkoninstandsetzung, Erneuerung SW-/RW-Grundleitungen, Außenanlagen	347
Mascherode	Revitalisierung DGH	80
Östliches Ringgebiet	Erneuerung Einfriedung	13
Querum	BASIS-Projekt, Erneuerung SW-/RW-Grundleitungen, Fassadeninstandsetzung, Außenanlagen	380
Rünigen	Einbau Gemeinschaftsbad	10
Schapen	Heizungsoptimierung	30
Siegfriedviertel	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Heizungsoptimierung, Elektro-Umrüstung, Außenanlagen	1.007
Wenden	Abriss	25
westliches Ringgebiet	Anstrich Fenster und Fassade	100
Weststadt	Fassadenmodernisierung, Dacherneuerung, Heizungsoptimierung, Zählerzentralisation, Aufzugsmodernisierung, Balkoninstandsetzung, Außenanlagen	1.887
Geplante Instandsetzungs-/Modernisierungsmaßnahmen:		6.806
Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel/Leerstand		1.900
Müllstandsplätze		50
Instandhaltungsaufwendungen (spätere Erstattung)		500
Straßenausbaubeiträge		400
Lfd. Instandhaltung (inkl. Instandhaltung IGS Wilhelm-Bracke Gesamtschule)		2.833
Gesamt		12.489
davon Aktivierungen		2.963
<b>Aufwendungen 2017</b>		<b>9.526</b>

**Bilanzplan**

	Vorschau T€ 31.12.2016	Vorschau T€ 31.12.2017	Vorschau T€ 31.12.2018	Vorschau T€ 31.12.2019	Vorschau T€ 31.12.2020
<b>Aktiva</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>184.713</b>	<b>215.314</b>	<b>253.082</b>	<b>260.270</b>	<b>256.674</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	122	199	224	195	162
II. Sachanlagen	182.147	212.729	250.531	257.808	254.308
III. Finanzanlagen	2.444	2.386	2.327	2.267	2.204
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>18.035</b>	<b>28.394</b>	<b>32.551</b>	<b>41.920</b>	<b>22.033</b>
I. Vorräte	15.802	23.870	31.430	32.339	11.303
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.920	780	621	621	621
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	313	3.744	500	8.960	10.109
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>344</b>	<b>332</b>	<b>324</b>	<b>317</b>	<b>311</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>203.092</b>	<b>244.040</b>	<b>285.957</b>	<b>302.507</b>	<b>279.018</b>

<b>Passiva</b>					
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>44.200</b>	<b>45.531</b>	<b>51.101</b>	<b>55.112</b>	<b>61.197</b>
I. Gezeichnetes Kapital	6.903	6.903	6.903	6.903	6.903
II. Kapitalrücklage	4.963	4.963	7.463	7.463	7.463
III. Gewinnrücklagen	30.851	32.665	35.200	38.473	43.152
IV. Bilanzgewinn	1.483	1.000	1.535	2.273	3.679
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>18.403</b>	<b>20.136</b>	<b>22.651</b>	<b>20.800</b>	<b>19.748</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>140.064</b>	<b>177.948</b>	<b>211.780</b>	<b>226.170</b>	<b>197.648</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>425</b>	<b>425</b>	<b>425</b>	<b>425</b>	<b>425</b>
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>203.092</b>	<b>244.040</b>	<b>285.957</b>	<b>302.507</b>	<b>279.018</b>

**Bilanzkennzahlen:**

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	22%	19%	18%	18%	22%
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	78%	81%	82%	82%	78%
Verschuldungsquote: FK/EK	359%	435%	459%	448%	355%
Anlagendeckungsgrad I: EK/AV	24%	21%	20%	21%	24%

Die durch die Neubautätigkeit ansteigende **Verschuldungsquote** wird durch erste Verkäufe im Geschäftsjahr 2019 wieder gesenkt. Die **Eigenkapitalquote** verringert sich durch das Finanzierungsmodell der Neubautätigkeit.

Der **Anlagendeckungsgrad I** – das Verhältnis zwischen Eigenkapital und langfristig gebundenem Vermögen – entwickelt sich bis 2018 zunächst leicht rückläufig von 24 % auf 20 %. Hiernach nimmt der Anlagendeckungsgrad I aufgrund des Beginns der Bewirtschaftung und somit der Abschreibungen auf die Neubauten sowie der prognostizierten Entwicklung des Eigenkapitals wieder zu.

*Betreff:***Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH -  
Wirtschaftsplan 2017***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

14.10.2016

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

20.10.2016

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
  - der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
1. den Wirtschaftsplan 2017 in der vom Aufsichtsrat am 18. Oktober 2016 gebilligten Fassung zu beschließen und
  2. Vergaben gem. § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit einem Wert von über 100.000 € zuzustimmen, soweit sie im Wirtschaftsplan 2017 enthalten sind.“

**Sachverhalt:**

Die Gesellschaftsanteile der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) werden in Höhe von rd. 94,8077 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH (SBBG) sowie in Höhe von rd. 5,1923 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Gemäß § 14 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle obliegt die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der Stadthalle. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthalle sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist hierfür ein entsprechender Beschluss des FPA ausreichend.

Der Aufsichtsrat der Stadthalle wird den Wirtschaftsplan 2017 in seiner Sitzung am 18. Oktober 2016 beraten und voraussichtlich eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben. In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20. Oktober 2016 wird hierzu mündlich berichtet.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadthalle ist verwaltungsintern und mit der Mitgesellschafterin SBBG abgestimmt. Er weist einen Finanzbedarf von insgesamt 4.369 T€ aus (siehe unten), der sich aus einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Stadthalle von 2.096 T€, für die Volkswagen-Halle von 1.610 T€ und für das Eintracht-Stadion von 663 T€ zusammensetzt. Mittel in dieser Höhe sind (bzgl. des städtischen Anteils in Höhe von 5,1923 %) im städtischen Haushaltsentwurf 2017 veranschlagt. Die SBBG wird einen entsprechenden Verlustausgleich in Höhe ihres Gesellschaftsanteils in ihrem Wirtschaftsplan 2017 darstellen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Gesamtbetrieb ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	in T€	Plan 2015	IST 2015	Plan 2016	Prognose 2016	Plan 2017
1	Umsatzerlöse*	4.300	4.535	4.763	4.502	5.043
1a	in % zum Vorjahr/Plan		+ 5,4	+ 10,7 %	- 5,5 %	+ 2,6 % / +12,0 %
2	Sonstige betriebliche Erträge	279	436	156	-62	8
3	Materialaufwand**	-1.191	-1.454	-1.142	-1.127	-1.227
4	Personalaufwand	-2.411	-2.317	-2.540	-2.447	-2.604
5	Abschreibungen	-1.509	-1.882	-1.684	-1.672	-1.746
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen***	-3.453	-3.404	-3.382	-3.211	-3.569
7	<b>Betriebsergebnis</b> (Summe 1 bis 6)	<b>-3.985</b>	<b>-4.086</b>	<b>-3.829</b>	<b>-4.017</b>	<b>-4.095</b>
8	Zins-/Finanzergebnis	-397	-296	-322	-319	-312
9	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (7+8)	<b>-4.382</b>	<b>-4.382</b>	<b>-4.151</b>	<b>-4.336</b>	<b>-4.407</b>
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
11	Steuern	-159	-152	-155	-170	-170
12	<b>Jahresergebnis</b> (9+10+11)	<b>-4.541</b>	<b>-4.534</b>	<b>-4.306</b>	<b>-4.506</b>	<b>-4.577</b>
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	310	308	211	211	208
14	<b>verbleibendes Jahresergebnis</b> (12+13)	<b>-4.231</b>	<b>-4.226</b>	<b>-4.095</b>	<b>-4.295</b>	<b>-4.369</b>

\* ACHTUNG: Anpassung der Erlösstruktur ab Spalte 'Plan 2016': Aufgrund der Änderungen des HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ("BilRUG") sind die Einnahmen aus den Parkgebühren im Betriebsteil Stadthalle ab 2016 (150 T€) bei den Umsatzerlösen zu buchen (nicht mehr sonst. betriebl. Erträge)

\*\* Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

\*\*\* Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwand, Raumaufwendungen

Für alle drei Betriebsteile sind höhere Personalaufwendungen zu veranschlagen aufgrund von Tarifierhöhungen, turnusmäßigen Stufungen und notwendigen Höhergruppierungen. Ferner sind aufgrund der Investitionstätigkeiten der letzten zwei Wirtschaftsjahre gestiegene Abschreibungen einzuplanen. Zudem ist ein Anstieg der Steuern durch die Erhöhung der Grundsteuern gegeben.

#### Betriebsteil Stadthalle

Es werden Gesamterträge in Höhe von 1.965 T€ und Gesamtaufwendungen von 4.269 T€ (inkl. Zinsaufwand) erwartet. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der in 2008 für das „Projekt 2009“ gebildeten Kapitalrücklage (insgesamt 7,5 Mio. €) zur Sanierung und Modernisierung der Stadthalle von 208 T€ ergibt sich ein Fehlbetrag von 2.096 T€.

Es wird bei den Umsatzerlösen mit konstanten Einnahmen gerechnet. Einem prognostiziertem geringen Anstieg der Veranstaltungskosten steht eine Abnahme der Instandhaltungskosten entgegen.

Die vorliegende Planung und mittelfristige Unternehmensvorschau berücksichtigt noch nicht die Sanierung der Stadthalle.

#### Betriebsteil Volkswagen-Halle

Den Gesamterträgen in Höhe von 1.666 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.276 T€ gegenüber. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.610 T€.

Es werden gestiegene Mieterträge gegenüber 2016 erwartet. Dem stehen jedoch korrespondierend auch höhere Veranstaltungskosten gegenüber. Ferner ist aufgrund turnusmäßig erforderlicher Wartungs- und Reinigungsarbeiten ein Anstieg bei den Instandhaltungsaufwendungen einzuplanen.

#### Betriebsteil Stadion

Den Gesamterträgen von 1.420 T€ stehen Gesamtaufwendungen von 2.083 T€ gegenüber, sodass sich ein Fehlbetrag von 663 T€ ergibt.

Es wird gegenüber dem Plan 2016 mit konstanten Mieterträgen und sonstigen Umsatzerlösen gerechnet. Die Einnahmen beinhalten eine (noch zu verhandelnde) Erhöhung der Pachtzahlung der Eintracht.

Bei den Aufwendungen sind höhere Instandhaltungskosten zu veranschlagen. Der Austausch des Rasens sowie Mängelbeseitigungen in der Westtribüne werden notwendig.

#### Auftragsvergaben durch die Gesellschafterversammlung

Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 für Auftragserteilungen über 100 T€ dient der Klarstellung im Hinblick auf anstehende Vergaben in der genannten Größenordnung, die bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanung von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden sind.

Gemäß § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Maßnahmen zur Erhaltung, baulichen Erneuerung und Erweiterung sowie den Erwerb oder die Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit jeweils im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegender Betrag überschritten wird. Diese Wertgrenze wurde gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung auf 100 T€ festgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadthalle nebst mittelfristiger Planung ist beigelegt.

Geiger

#### **Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2017

# **Geschäftsjahr 2017**

## **Wirtschaftsplan Finanzplan Bilanzplan**

### **Stadthalle Braunschweig Volkswagen Halle Braunschweig Eintracht-Stadion**

**Stadthalle Braunschweig  
Betriebsgesellschaft mbH**

**07. Oktober 2016**

## **Wirtschaftsplan 2017 der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH mit den Betriebsteilen Stadthalle Braunschweig, Volkswagen Halle Braunschweig und Eintracht-Stadion**

### **Allgemeine Erläuterungen**

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig. Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist das Vermieten der Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art.

Die Stadthalle und das Eintracht-Stadion wurden von der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH gepachtet. Zum Betrieb einer Parkeinrichtung hat die Gesellschaft das auf dem Grundstück Leonhardplatz aufstehende Parkdeck sowie die Straße „An der Stadthalle“ gepachtet. Sämtliche Pachtverträge datieren vom 2. Oktober 2014. Die Volkswagen Halle Braunschweig ist durch den Erwerb des Erbbaurechts von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, am 30.06.2014 in das Eigentum der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH übergegangen.

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne wurden die Ertragserwartungen auf Grund der vorliegenden gültigen Verträge (z.B. Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA, New Yorker Lions), der bereits gebuchten Veranstaltungen und den noch zu erwartenden geschätzten Buchungen ermittelt.

Die Aufwendungen wurden insgesamt äußerst knapp kalkuliert. Um die Ziele zu erreichen, muss mit dem Einsatz der Ressourcen weiterhin sehr sorgsam umgegangen werden.

Die Sanierung der Stadthalle (aktuell geplant vom 01.04.2019 bis 30.09.2020) findet in dieser Planung **keine** Berücksichtigung.

Im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Haushaltsplanung im vorigen Jahr für die Jahre 2016 - 2019 musste auch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die zu einer Reduzierung des städtischen Verlustausgleichs führten. Die damals festgelegten Maßnahmen mit Ihren Risiken sind auch in die diesjährige Wirtschaftsplanung für die Jahre 2017 – 2020 eingeflossen. Besonders der reduzierte städtische Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2018 beinhaltet ein deutliches Risiko.

### **Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

#### Mieterträge

Die Mieterträge beinhalten die Erträge, die in den einzelnen Sälen der Stadthalle und der Volkswagen Halle erwirtschaftet werden. Außerdem sind hier die Nutzungsentgelte für das Stadion verbucht.

#### Sonstige Umsatzerlöse

Diese Position setzt sich aus den Erträgen aus Dienstleistungen, Garderobengebühren, technischen Einrichtungen, Gastronomiepacht, Logenvermarktung, Werbung, Eigenveranstaltungen, Parkgebühren und der Erstattung von Nebenkosten zusammen.

#### Sonstige Erträge

Im Wesentlichen werden hier die Auflösung von Sonderposten und außergewöhnliche Erträge, also keine Umsatzerlöse, gebucht.

Raumaufwendungen

Energiekosten, Reinigungskosten und Pachtzahlungen.

Veranstaltungskosten

Hier werden Kosten veranschlagt, die direkt durch Veranstaltungen entstehen und zum größten Teil an die Veranstalter weiterberechnet werden. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Kosten für die Logenvermarktung, die Eigenveranstaltungen und die Werbekosten.

Instandhaltungskosten

Allgemeine Instandhaltung in Dach und Fach, Außenanlagen, allgemeine Grünpflege, Reparaturen und Wartungskosten.

Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Grundstückskosten, Versicherungen, allgemeine Bürokosten, Telefon, Porto und Kosten für Prüfungs- und Rechtsberatung sowie sonstige Aufwendungen.

Steuern

Grundsteuer und Kfz-Steuer.

Zinsaufwand

Zinsaufwendungen für Darlehen.

**Personalplan 2017 Gesamtbetrieb**

Stellenplan	Plan 2016 Anzahl	Status 01.09.2016 Anzahl	Plan 2017 in T€
Stadthalle	27,5	27,5	27,5
Volkswagen Halle	8	8	8
Eintracht-Stadion	4	4	4
Auszubildende	4	5	5
<b>Gesamtbetriebsgesellschaft</b>	<b>43,5</b>	<b>44,5</b>	<b>44,5</b>

Der Stellenplan wird insgesamt um eine Ausbildungsstelle im Bereich Veranstaltungskaufrau / -mann erhöht.

**Wirtschaftsplan 2017 / Gesamtbetrieb**

	<b>Prognose 2016 in T€</b>	<b>Plan 2016 in T€</b>	<b>Plan 2017 in T€</b>	<b>Plan 2018 in T€</b>	<b>Plan 2019 in T€</b>	<b>Plan 2020 in T€</b>
<b>Erträge</b>						
Mieterträge	2.100	2.220	2.345	2.405	2.300	2.255
Sonstige Umsatzerlöse	2.402	2.693	2.698	2.608	2.398	2.398
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>4.502</b>	<b>4.913</b>	<b>5.043</b>	<b>5.013</b>	<b>4.698</b>	<b>4.653</b>
Sonstige Erträge	-65	3	5	5	5	5
Auflösung Sopo Invest.	3	3	3	3	3	3
<b>Gesamterträge</b>	<b>4.440</b>	<b>4.919</b>	<b>5.051</b>	<b>5.021</b>	<b>4.706</b>	<b>4.661</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	2.447	2.540	2.604	2.668	2.735	2.803
Raumaufwendungen	1.525	1.649	1.645	1.665	1.645	1.645
Veranstaltungskosten	1.127	1.142	1.227	1.267	1.227	1.227
Instandhaltungskosten	795	890	1.081	795	858	1.007
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	891	843	843	843	843	843
Abschreibungen	1.672	1.684	1.746	1.598	1.323	1.070
Steuern	170	155	170	170	170	170
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>8.627</b>	<b>8.903</b>	<b>9.316</b>	<b>9.006</b>	<b>8.801</b>	<b>8.765</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4.187</b>	<b>-3.984</b>	<b>-4.265</b>	<b>-3.985</b>	<b>-4.095</b>	<b>-4.104</b>
Zinsaufwand	319	322	312	303	291	275
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	211	211	208	203	134	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.295</b>	<b>-4.095</b>	<b>-4.369</b>	<b>-4.085</b>	<b>-4.252</b>	<b>-4.379</b>

Der Wirtschaftsplan 2017 weist für den Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag von 4.369 T€ (VJ 4.095 T€) auf.

Die Mieterträge erhöhen sich durch eine Steigerung in der Volkswagen Halle, die Stadthalle und das Eintracht-Stadion bleiben konstant. Die Aufwendungen steigen im Bereich der Personalkosten durch Tarifierhöhungen, turnusmäßige Stufungen und notwendige Höhergruppierungen. Die Veranstaltungskosten steigen im Wesentlichen durch die höheren Kosten der Dienstleister. Bei den Instandhaltungskosten sind außer Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen für alle drei Betriebsstätten Sachverständigenprüfungen notwendig und zusätzlich in der Volkswagen Halle einige grundlegende Maßnahmen. Die Abschreibungen steigen aufgrund der Investitionstätigkeiten der vergangenen zwei Jahre an und der Anstieg der Steuern resultiert aus der Erhöhung der Grundsteuer der Stadt Braunschweig.

Die Fehlbeträge teilen sich wie folgt auf die Betriebsstätten auf: Stadthalle 2.096 T€ (2.025 T€); Volkswagen Halle 1.610 T€ (1.493 T€); Eintracht-Stadion 663 T€ (577 T€).

**Wirtschaftsplan 2017 / Stadthalle**

	<b>Prognose 2016 in T€</b>	<b>Plan 2016 in T€</b>	<b>Plan 2017 in T€</b>	<b>Plan 2018 in T€</b>	<b>Plan 2019 in T€</b>	<b>Plan 2020 in T€</b>
<b>Erträge</b>						
Mieterträge	870	900	900	900	900	900
Sonstige Umsatzerlöse	1.095	1.062	1.062	1.062	1.062	1.062
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>1.965</b>	<b>1.962</b>	<b>1.962</b>	<b>1.962</b>	<b>1.962</b>	<b>1.962</b>
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	3	3	3	3	3	3
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.968</b>	<b>1.965</b>	<b>1.965</b>	<b>1.965</b>	<b>1.965</b>	<b>1.965</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	1.738	1.781	1.831	1.876	1.923	1.971
Raumaufwendungen	575	575	575	575	575	575
Veranstaltungskosten	598	561	585	585	585	585
Instandhaltungskosten	275	295	272	230	250	394
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	321	318	318	318	318	318
Abschreibungen	587	567	573	559	451	307
Steuern	85	80	85	85	85	85
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>4.179</b>	<b>4.177</b>	<b>4.239</b>	<b>4.228</b>	<b>4.187</b>	<b>4.235</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.211</b>	<b>-2.212</b>	<b>-2.274</b>	<b>-2.263</b>	<b>-2.222</b>	<b>-2.270</b>
Zinsaufwand	25	24	30	32	32	32
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	211	211	208	203	134	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.025</b>	<b>-2.025</b>	<b>-2.096</b>	<b>-2.092</b>	<b>-2.120</b>	<b>-2.302</b>

Im Betriebsteil **Stadthalle** werden Erträge in Höhe von 1.965 T€ (1.965 T€) und Aufwendungen in Höhe von 4.239 T€ (4.177 T€) erwartet. Der Zinsaufwand beträgt 30 T€ (24T€). Die Erträge aus der Kapitalrücklage betragen 208 T€ (211 T€). Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Fehlbetrag von 2.096 T€ (2.025 T€) ab.

Für die Stadthalle wird damit gerechnet, dass die Mieterträge und die Sonstigen Umsatzerlöse auf dem Niveau des Vorjahres konstant bleiben. Im Bereich der Instandhaltung ist außer allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen und Sachverständigenprüfungen noch der Austausch von Bauteilen für die Lüftungsanlage notwendig.

**Wirtschaftsplan 2017 / Volkswagen Halle**

	<b>Prognose 2016 in T€</b>	<b>Plan 2016 in T€</b>	<b>Plan 2017 in T€</b>	<b>Plan 2018 in T€</b>	<b>Plan 2019 in T€</b>	<b>Plan 2020 in T€</b>
<b>Erträge</b>						
Mieterträge	620	670	795	855	795	795
Sonstige Umsatzerlöse	769	861	866	926	866	866
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>1.389</b>	<b>1.531</b>	<b>1.661</b>	<b>1.781</b>	<b>1.661</b>	<b>1.661</b>
Sonstige Erträge	-4	3	5	5	5	5
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.385</b>	<b>1.534</b>	<b>1.666</b>	<b>1.786</b>	<b>1.666</b>	<b>1.666</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	566	568	579	593	608	623
Raumaufwendungen	461	542	542	562	542	542
Veranstaltungskosten	499	511	590	630	590	590
Instandhaltungskosten	200	285	400	230	273	254
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	267	267	267	267	267	267
Abschreibungen	553	527	578	598	599	544
Steuern	60	53	60	60	60	60
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.606</b>	<b>2.753</b>	<b>3.016</b>	<b>2.940</b>	<b>2.939</b>	<b>2.880</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.221</b>	<b>-1.220</b>	<b>-1.350</b>	<b>-1.154</b>	<b>-1.273</b>	<b>-1.214</b>
Zinsaufwand	272	273	260	250	239	225
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.493</b>	<b>-1.493</b>	<b>-1.610</b>	<b>-1.404</b>	<b>-1.512</b>	<b>-1.439</b>

Die erwarteten Erträge für den Betriebsteil **Volkswagen Halle** betragen 1.666 T€ (1.534 T€). Die betrieblichen Aufwendungen werden mit 3.016 T€ (2.753 T€) veranschlagt. Der Zinsaufwand beträgt 260 T€ (273T€), so dass sich ein Jahresfehlbetrag von 1.610T€ (1.493 T€) ergibt.

In der Volkswagen Halle wird durch die bereits vorliegenden Buchungen besonders im Tourneebereich mit einer Steigerung der Mieterträge gerechnet. Es bleibt aber das Risiko des Wegfalls der Spiele der Basketballer ab Saison 2017/18 sowie der Löwen Classics. Bei den sonstigen Umsatzerlösen besteht ebenfalls ein Risiko durch fehlende Logenvermietungen.

Im Bereich der Instandhaltung ist außer allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen und Sachverständigenprüfungen die im Rhythmus von zwei Jahren notwendige Reinigung der Lüftungskanäle und der Dachkonstruktion enthalten, die Erneuerung der Bodenbeschichtung im Foyer und Umgang und der turnusgemäß notwendige Austausch der Rauchmelder.

**Wirtschaftsplan 2017 / Eintracht-Stadion**

	Prognose 2016 in T€	Plan 2016 in T€	Plan 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
<b>Erträge</b>						
Mieterträge	610	650	650	650	605	560
Sonstige Umsatzerlöse	538	770	770	620	470	470
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>1.148</b>	<b>1.420</b>	<b>1.420</b>	<b>1.270</b>	<b>1.075</b>	<b>1.030</b>
Sonstige Erträge	-61	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.087</b>	<b>1.420</b>	<b>1.420</b>	<b>1.270</b>	<b>1.075</b>	<b>1.030</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	143	191	194	199	204	209
Raumaufwendungen	489	532	528	528	528	528
Veranstaltungskosten	30	70	52	52	52	52
Instandhaltungskosten	320	310	409	335	335	359
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	303	258	258	258	258	258
Abschreibungen	532	590	595	441	273	219
Steuern	25	22	25	25	25	25
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>1.842</b>	<b>1.973</b>	<b>2.061</b>	<b>1.838</b>	<b>1.675</b>	<b>1.650</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-755</b>	<b>-553</b>	<b>-641</b>	<b>-568</b>	<b>-600</b>	<b>-620</b>
Zinsaufwand	22	24	22	21	20	18
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-777</b>	<b>-577</b>	<b>-663</b>	<b>-589</b>	<b>-620</b>	<b>-638</b>

Der Wirtschaftsplan für den Betriebsteil **Eintracht-Stadion** enthält Ertragserwartungen in Höhe von 1.420 T€ (1.420 T€). Demgegenüber stehen betriebliche Aufwendungen von 2.061 T€ (1.973 T€). Der Zinsaufwand beträgt 22T€ (24T€) und insgesamt ergibt sich damit ein Fehlbetrag in Höhe von 663 T€ (577 T€).

Die Erträge im Eintracht-Stadion resultieren im Wesentlichen aus den Mieterträgen durch die Pachtzahlungen der Eintracht und beinhalten die noch zu verhandelnden Erlösanpassungen bzw. die Erhöhung der Kostenbeteiligung von 200 T€, dazu kommen die Mieterträge aus dem Spielbetrieb der New Yorker Lions.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind auch Erträge aus der Vergabe der Namensrechte enthalten. Dieser Ertrag geht jedoch zu 100% an Eintracht Braunschweig und wird entsprechend als Abschreibung gegengebucht. Der bestehende Vertrag läuft bis zum Juli 2018.

Im Bereich der Instandhaltung ist außer allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen und Sachverständigenprüfungen als wesentlicher Kostenpunkt der Austausch des Rasens zu nennen und zusätzlich die Mängelbeseitigung in der Westtribüne.

## Prognosebericht

Allgemein: Wie bereits in Teilen vorstehend erwähnt, war die Aufstellung dieses Wirtschaftsplans durchaus eine Herausforderung. Für die Prognose ist zu berücksichtigen, dass in den Wirtschaftsplandaten eine mögliche Sanierung der Stadthalle ab dem Jahr 2019 nicht berücksichtigt ist. Ebenso wird davon ausgegangen, dass stark risikobehaftete Veranstaltungen wie das Reitturnier „Löwen Classics“ oder der Spielbetrieb in der 1. Basketballbundesliga weiterhin stattfinden. Für das Jahr 2018 führen die eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen zu risikobehafteten Wirtschaftsplandaten.

Personal: Zum 01. August hat die GmbH den fünften Ausbildungsplatz eingerichtet, so dass jetzt im technischen Bereich in jedem Ausbildungsjahr ein Auszubildender vertreten ist, im kaufmännischen Bereich werden aktuell zwei Auszubildende betreut. Im Frühjahr konnte der erste Auszubildende seine Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik erfolgreich abschließen und auch in ein Dauerarbeitsverhältnis überführt werden.

Mit dem Betriebsrat ist vereinbart, die städtische Regelung zu übernehmen und zukünftige Ausbildungsabsolventen sechs Monate Übergangsanstellung zu gewähren, da eine unbefristete Übernahme nicht in jedem Fall möglich sein wird. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die 2013 begonnene Ausbildungstätigkeit der Gesellschaft sich sehr positiv entwickelt. Bedeuten Auszubildende im ersten Lehrjahr noch einen hohen Betreuungsaufwand, so sind sie ab dem zweiten Lehrjahr eine gute Ergänzung und sehr hilfreich für die festangestellten Mitarbeiter.

Bei einem Durchschnittsalter von rund 47 Jahren in der Gesellschaft ist schon heute dem Thema Nachwuchsgewinnung eine hohe Bedeutung beizumessen.

Die Personalgewinnung stellt sich ansonsten sehr unterschiedlich dar. Ist die Bewerberlage bei qualifizierten Stellen im technischen Bereich, wie Meister der Veranstaltungstechnik, katastrophal schlecht, so ist sie im Bereich der Projektleitung noch sehr gut. Im niederqualifizierten Bereich, z.B. Bühne/Saalbau entspricht die Qualität der Bewerber leider in vielen Fällen nicht unseren Ansprüchen. Gern würde die Gesellschaft hier Langzeitarbeitslosen eine Chance geben, natürlich auch, weil die Lohnkosten teilweise oder sogar ganz von der Arbeitsagentur getragen werden. Realität ist aber, dass diese Bewerber bereits im Vorstellungsgespräch absagen oder nach wenigen Tagen im Job wieder aufgeben.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung musste der Ansatz aus Konsolidierungsgründen massiv eingekürzt werden. Über die Pflichtschulungen hinaus bleibt aktuell nur ein sehr kleines Budget für fördernde und motivierende Maßnahmen. Es ist aber erkennbar, dass gerade junge Mitarbeiter sehr viel Wert auf sogenannte weiche Faktoren bei der Jobauswahl bzw. der Treue zum Arbeitgeber legen.

Dienstleister: Die Entwicklung im Bereich der ausgelagerten personalintensiven Dienstleistungen ist weiterhin als schwierig zu bezeichnen.

Im August hat der Wechsel im Bereich Reinigung zur Klinikdienste GmbH für die Stadthalle und Volkswagen Halle stattgefunden. Nach dem Einarbeitungsmonat August, kam es bei den ersten Veranstaltungen im September zu Anlaufproblemen, die sich im Wesentlichen durch fehlendes Personal begründeten.

Für den Kontroll- und Ordnungsdienst sowie Garderobenkräfte und Hostessen hat sich die Leistungsfähigkeit des Dienstleisters wieder normalisiert und funktioniert momentan weitestgehend problemlos.

Für die Arbeiten beim Bühnen- und Saalbau hat ebenfalls ein Dienstleisterwechsel stattgefunden, der nach kurzer Einarbeitungsphase inzwischen gut läuft und sich hoffentlich positiv entwickelt.

Insgesamt muss aber festgestellt werden, dass sich im Bereich der Dienstleistungsunternehmen inkl. der Gastronomie schnell negative Entwicklungen einstellen können, so dass hier ein sehr intensives Monitoring notwendig ist. Mittelfristig sieht die Geschäftsführung hier große Probleme, da sich negative Preisentwicklungen abzeichnen und gleichzeitig die Quantität und Qualität des zur Verfügung stehenden Personals abnimmt.

Marktentwicklung: Die Krise bei Volkswagen trifft die Gesellschaft bekanntlich in dreifacher Hinsicht. Der Konsolidierungsnotwendigkeit zum einen und die deutlich reduzierte Bereitschaft Veranstaltungen durch Sponsoring zu unterstützen (z. B. Löwen Classics, Basketball, Pop meets Classic usw.) zum anderen, sowie die Absage bzw. Nichtbuchung von Veranstaltungen im mittleren und größeren Segment. Das zu kompensieren ist kaum möglich. Es ist aber festzustellen, dass zwar noch keine konkreten Buchungen aber wieder deutlich vermehrt Anfragen aus dem Konzern Volkswagen zu verzeichnen sind, so dass hier zu hoffen bleibt, möglichst schnell wieder auf alte Buchungsstände zu kommen. Der Konzertmarkt bzw. die öffentlichen Publikumsveranstaltungen boten 2016 ein starkes Jahr in der Stadthalle, dafür ein schwieriges Jahr in der Volkswagen Halle. 2017 zeigt sich die Volkswagen Halle bereits zum Zeitpunkt der Berichterstellung sehr gut gebucht, die Stadthalle fällt hier nur leicht zurück. Mit über 25 bestätigten Showveranstaltungen scheint sich ein gutes Jahr für die Volkswagen Halle anzubahnen, wobei die Besucherzahlen noch den Erwartungen entsprechen müssen um hier endgültig ein positives Fazit zu ziehen. Die gute Buchungslage in diesem Segment darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass der Stadt Braunschweig weiterhin eine Location unterhalb der Stadthalle (um die 1.000 Besucherplätze) komplett fehlt, so dass die langfristige Marktbetrachtung durchaus zur Sorge Anlass gibt.

#### Betriebsstätten:

Stadthalle: Die Buchungslage für die Stadthalle entspricht für 2017 voll den Erwartungen, fällt aber etwas hinter das gute Jahr 2016 zurück. Im Tagungs- und Kongressgeschäft inkl. der Corporate Events ist eine stabile Entwicklung festzustellen, wobei der Kunde Volkswagen hier Lücken hinterlassen hat. Als absolutes Highlight 2017 wird im Oktober der Deutsche Umweltpreis, unter Beteiligung des noch zu wählenden, dann neuen Bundespräsidenten, verliehen. Die Planungen für eine mögliche Sanierung laufen aktuell mit dem Gesellschafter planmäßig. Die Entscheidung des weiteren Vorgehens sollte jedoch frühzeitig im Jahr 2017 fallen, da die Buchungsanfragen für 2019ff bereits eingehen und unsere Kunden natürlich Planungssicherheit benötigen.

Volkswagen Halle: Wie oben erwähnt schickt sich 2017 an, im Konzert- und Showbereich ein gutes Jahr zu werden, umso schlechter sind die Prognosen im sportlichen Bereich. Der teilweise Ausfall des Konzerns Volkswagen als Sponsor wirkt sich auf Veranstaltungen wie Löwen Classics oder die Basketball Bundesliga existenzbedrohend aus. Ob die Veranstalter hier eine Lösung finden, bleibt abzuwarten und zu hoffen. Die Bereiche Firmenveranstaltungen und Messen/Ausstellungen zeigen sich stabil, im Bereich Messen sogar leicht steigend.

Eintracht-Stadion: Ein nahezu perfekter Start in die Saison 2016/2017 „unserer“ Eintracht lässt Fans schon vom Aufstieg träumen. Für den Wirtschaftsplan der Gesellschaft gilt

jedoch eine konservativ vorsichtige Planung, so dass hier auch für die Folgesaison mit dem Verbleib in der 2. Bundesliga kalkuliert wurde.

Die Gespräche mit der Eintracht über eine Neugestaltung der Pachtzahlung (siehe hierzu auch Wirtschaftsplan 2016) führt der Gesellschafter. Ein Abschluss ist im Jahr 2016 angestrebt aber nicht sicher.

Der zweite Ankermieter, die New Yorker Lions konnten Ihre Saison 2016 erneut sportlich erfolgreich abschließen, 10 Pflichtspiele konnten einen Zuschauerschnitt von etwas über 3.000 Besucher verzeichnen, was aber durchaus steigerungsfähig ist.

Planungen für eine große Leichtathletik-Veranstaltung 2018 sind mit den zuständigen Stellen bei Stadt und Verbänden abgestimmt, jedoch zurzeit noch nicht in einer konkreten Phase.

Die Vermarktung der Räumlichkeiten der Westtribüne entwickelt sich, hat aber durchaus noch Potenzial. Die bewusst eingeschlagene Hochpreispolitik schreckt natürlich den ein oder anderen Kunden ab, selektiert aber auch in genau die Richtung, die wir uns vorgestellt haben.

## Risikobericht

Ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft stellt inzwischen der Wirtschaftsplan selbst dar. Durch die notwendigen Konsolidierungen sind alle Reserven und mögliche Flexibilität aufgebraucht. Dagegen stehen weiter steigende Kosten für Dienstleistungen und Handwerker, die nicht oder nur teilweise kompensiert werden können. Die technischen Anlagen speziell in der Stadthalle können jederzeit ausfallen, dies würde zwangsläufig zu ungeplanten Nachträgen führen. Deutlich wird das im konsolidierten Wirtschaftsplan 2018. Auch Punkte wie die Erhöhung der Grundsteuer durch die Stadt führen zu Mehrkosten von rund 15.000 Euro für die Gesellschaft, die irgendwo anders eingespart werden müssen. Die Auswirkungen der Krise im Konzern Volkswagen ist vorstehend hinreichend oft thematisiert worden und muss hier nicht wiederholt werden.

Die Entwicklung der Besucherzahlen ist insgesamt leicht rückläufig, wobei noch keine kritischen Feststellungen zu machen sind. Wie sich dies zukünftig unter Berücksichtigung von Themen wie Arbeitsplatzabbau bei Volkswagen entwickelt, ist abzuwarten.

Das Risiko Dienstleister wurde bereits oben detailliert beschrieben.

Weiterhin sind auch in der mittelfristigen Finanzplanung keine Ertragsminderungen durch eine mögliche Schließung auf Grund der Sanierung vorgesehen, dies müsste zu gegebener Zeit in die Budgetplanung mit einfließen, ebenso sind mögliche Mietausfälle durch die Löwen Classics oder das Basketball-Team nicht berücksichtigt.

Der Ausfall des Ankernutzers Basketball würde zwar direkt keine monetären Auswirkungen haben, da die Erträge gerade so die direkten Aufwendungen decken, mittelfristig würden sich aber Auswirkungen auf Gastronomieumsätze oder die Logenvermarktung ergeben.

Im September 2016 hat planmäßig die Betriebsprüfung durch das Finanzamt Bereich Großbetriebsprüfung stattgefunden. Die Prüfung ist zwar vor Ort beendet, jedoch noch nicht inhaltlich abgeschlossen. Man befindet sich gerade in der Abstimmung mit den Gesellschaftern, eine konkrete Bewertung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht möglich.

## Chancenbericht

Im Bereich der Chancen steht natürlich die Sanierung der Stadthalle ganz oben. Idealerweise mit der parallelen Realisierung eines Hotels an der Stadthalle wäre das für den Standort insgesamt ein großer Zugewinn.

Einhergehend damit soll die Zeit der Sanierung intern genutzt werden um die Vermarktung und Preisgestaltung komplett neu zu gestalten.

Als internes Oberziel steht die Erfassung und Überarbeitung von Prozessen für 2016 im Fokus. Dieses Thema wird uns aber darüber hinaus beschäftigen und bietet schon jetzt erste positive Effekte.

Die Zertifizierung durch das Nachhaltigkeitsmanagement-System Green Globe konnte in 2016 erneut erfolgreich durchlaufen werden. Als modernes Unternehmen im Dienstleistungssektor bieten auch solche weichen Faktoren große Chancen auf dem nationalen Markt.

### Fazit:

Gute Auslastung, zufriedene Kunden und motivierte Mitarbeiter sollten bei allen Notwendigkeiten zur Konsolidierung oder der Überwindung technischer oder organisatorischer Schwierigkeiten immer ganz oben auf der Agenda stehen. Die Entwicklung im Bereich Personal wird sicher eine der größten Herausforderungen für die Zukunft

Das Team der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH steht bereit die Herausforderungen anzunehmen.

Braunschweig, 07. Oktober 2016

gez.  
Stephan Lemke  
Geschäftsführer

**Finanzplan 2017**

	2016 Prognose T€	2017 Plan T€	2018 Plan T€	2019 Plan T€	2020 Plan T€
<b><u>Mittelherkunft</u></b>					
Jahresergebnis	-4.295	-4.369	-4.085	-4.252	-4.379
Abschreibungen Altinvestitionen	1.195	1.112	1.072	973	810
Abschreibungen Neuinvestitionen	49	130	186	228	262
<b>Cash-Flow</b>	-3.051	-3.127	-2.827	-3.051	-3.307
Verlustausgleich der Gesellschafter					
a) Stadt Braunschweig	223	227	212	221	227
b) Stadt Braunschweig Beteiligungs GmbH	4.072	4.142	3.873	4.031	4.152
Zuführung Kapitalrücklage Sondertilgung Kauf VW Halle	150	150	150	144	111
Darlehensaufnahme	835	636	479	350	343
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>2.229</b>	<b>2.028</b>	<b>1.887</b>	<b>1.695</b>	<b>1.526</b>
<b><u>Mittelverwendung</u></b>					
Finanzbedarf Sachanlagen	985	636	479	350	343
Tilgung langfristiger Fremdmittel alt	1.044	1.044	1.044	1.037	996
Tilgung langfristiger Fremdmittel neu	31	130	186	228	262
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>2.059</b>	<b>1.810</b>	<b>1.709</b>	<b>1.615</b>	<b>1.601</b>

Im vorliegenden Finanzplan sind folgende Investitionsmaßnahmen für 2017 enthalten: Licht- und Tonpulte Stadthalle (95 T€), Erweiterung Kettenzüge Volkswagen Halle (132 T€), Schweinwerfer Volkswagen Halle (70 T€) und Kehrmaschine Volkswagen Halle (32 T€). Bei den weiteren Investitionen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen im Bereich Veranstaltungstechnik (110 T€), Facility-Management (117 T€) sowie Investitionen in die Hard- und Software der Gesellschaft (80 T€).

**Bilanzplan 2017**

	Vorschau T€ 31.12.16	Plan T€ 31.12.17	Plan T€ 31.12.18	Plan T€ 31.12.19	Plan T€ 31.12.20
<b>Aktiva</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>19.214</b>	<b>18.638</b>	<b>17.925</b>	<b>17.386</b>	<b>17.165</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54	55	56	59	55
II. Sachanlagen	19.160	18.583	17.869	17.328	17.110
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.450</b>	<b>1.300</b>	<b>1.100</b>	<b>600</b>	<b>800</b>
I. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände	1.000	900	700	400	500
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	450	400	400	200	300
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>20.680</b>	<b>19.954</b>	<b>19.041</b>	<b>18.002</b>	<b>17.981</b>
<b>Passiva</b>					
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>3.006</b>	<b>2.798</b>	<b>2.595</b>	<b>2.461</b>	<b>2.461</b>
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26
II. Kapitalrücklage	2.980	2.772	2.569	2.435	2.435
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>17.674</b>	<b>17.156</b>	<b>16.446</b>	<b>15.541</b>	<b>15.520</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>20.680</b>	<b>19.954</b>	<b>19.041</b>	<b>18.002</b>	<b>17.981</b>

**Bilanzkennzahlen:**

	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
<b><u>Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme</u></b>	<b>0,15</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>
<b><u>Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme</u></b>	<b>0,85</b>	<b>0,86</b>	<b>0,86</b>	<b>0,86</b>	<b>0,86</b>
<b><u>Verschuldungsquote: FK/EK</u></b>	<b>5,88</b>	<b>6,13</b>	<b>6,34</b>	<b>6,32</b>	<b>6,31</b>
<b><u>Anlagedeckungsgrad I: EK/AV</u></b>	<b>0,16</b>	<b>0,15</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>

## Instandhaltungen 2017

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Stadthalle</b>				
Summe Bauunterhaltung	165.000	165.000	165.000	165.000
Wartung	65.000	65.000	65.000	65.000
Maßnahmen	42.000	-	20.000	164.000
<i>Ersatzbauteile Lüftungsanlagen</i>	<i>18.000</i>	-	-	-
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>	<i>24.000</i>	-	-	<i>24.000</i>
<i>Dachabdichtung CS</i>	-	-	-	<i>42.000</i>
<i>Sanierung Steinfußboden Zwischenfoyer</i>	-	-	<i>20.000</i>	-
<i>Teppich Treppen</i>	-	-	-	<i>98.000</i>
<b>Volkswagen Halle</b>				
Summe Bauunterhaltung	135.000	135.000	135.000	135.000
Wartung	70.000	70.000	70.000	70.000
Maßnahmen	195.000	25.000	68.000	49.000
<i>Reinigung Lüftungskanäle u. Dachkonstruktion</i>	<i>25.000</i>	-	<i>25.000</i>	-
<i>Bodenbeschichtung Foyer und Umgang</i>	<i>48.000</i>	-	-	-
<i>Reinigung Dachtragwerk (17) + Fassade (19)</i>	<i>28.000</i>	-	<i>18.000</i>	-
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>	<i>24.000</i>	-	-	<i>24.000</i>
<i>Austausch Rauchmelder</i>	<i>20.000</i>	-	-	-
<i>Sonstiges</i>	<i>50.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>
<b>Eintracht Stadion</b>				
Summe Bauunterhaltung	125.000	125.000	125.000	125.000
Wartung	100.000	100.000	100.000	100.000
Maßnahmen	184.000	110.000	110.000	134.000
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>	<i>24.000</i>	-	-	<i>24.000</i>
<i>Mängelbeseitigung Westtribüne</i>	<i>50.000</i>	-	-	-
<i>Rasentausch</i>	<i>110.000</i>	<i>110.000</i>	<i>110.000</i>	<i>110.000</i>
<b>Gesamt</b>				
Summe Bauunterhaltung	425.000	425.000	425.000	425.000
Wartung	235.000	235.000	235.000	235.000
Maßnahmen	421.000	135.000	198.000	347.000
<b>Summe Instandhaltung</b>	<b>1.081.000</b>	<b>795.000</b>	<b>858.000</b>	<b>1.007.000</b>

**Investitionen 2017**

Investitionen	Plan 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
<b>Stadthalle</b>				
Ersatz Lichtpulte (CS+GS)	60.000			
Ersatz Tonpult GS	35.000			
Ersatz Beamer				20.000
Anstelltreppe Bühnen (GS+CS) + Austausch Podeste/Platten		29.000		
Rollpodest und Rampe GS			25.000	
Austausch Wärmepumpen	14.000			
UV Anlage Rückkühlwerk (Wasserhygiene)	10.000			
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Facility Management	25.000	25.000	25.000	25.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	75.000	75.000	75.000	75.000
Hard- und Software	40.000	40.000	40.000	40.000
<b>Gesamt Stadthalle</b>	<b>259.000</b>	<b>169.000</b>	<b>165.000</b>	<b>160.000</b>
<b>Volkswagen Halle</b>				
Erweiterung Kettenzüge	132.000			
Bodenstrahler außen Rutschgefahr		15.000		
Spielfeldbeleuchtung BBL			40.000	
Scheinwerferersatz (VWH in CS)	50.000			
Verfolgerscheinwerfer	20.000			20.000
Erweiterung Moving Heads Spots		50.000		
LED-Stripes			50.000	
Klimatisierung Business Foyer		150.000		
Ersatz Kehrmachine	32.000			
Geländerbügel Unterring				68.000
Batterientausch	18.000			
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	10.000	10.000	10.000	10.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	25.000	25.000	25.000	25.000
Hard- und Software	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Gesamt Volkswagen Halle</b>	<b>307.000</b>	<b>270.000</b>	<b>145.000</b>	<b>143.000</b>
<b>Eintracht-Stadion</b>				
Ergänzung Lüftung/ GLT West	18.000			
Ergänzung Schließung	12.000			
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	10.000	10.000	10.000	10.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	10.000	10.000	10.000	10.000
Hard- und Software	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Gesamt Eintracht Stadion</b>	<b>70.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
<b>Betriebsgesellschaft</b>				
Maßnahmen	401.000	244.000	115.000	108.000
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	45.000	45.000	45.000	45.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	110.000	110.000	110.000	110.000
Hard- und Software	80.000	80.000	80.000	80.000
<b>Gesamt Betriebsgesellschaft</b>	<b>636.000</b>	<b>479.000</b>	<b>350.000</b>	<b>343.000</b>

Betreff:  
**Verkleinerung von Aufsichtsräten**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 13.10.2016
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	20.10.2016	Ö

**Beschluss:**

„1. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen zu beschließen, § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu ändern:

*Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.*

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen zu beschließen, § 7 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu ändern:

*Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.*

3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen zu beschließen, § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu ändern:

*Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.*

4. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen zu beschließen, § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu ändern:

*Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern.*

*Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt als Vorsitzenden sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.*

*Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters entsendet der Rat der Stadt zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören.*

*Der Betriebsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH entsendet zwei Vertreter in den Aufsichtsrat. Diese müssen dem Betriebsrat zum Zeitpunkt der Entsendung angehören.“*

**Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, die Aufsichtsräte der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB), der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) von derzeit fünf auf vier Aufsichtsratsmitglieder zu verkleinern. Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (Klinikum) soll von derzeit neun auf acht Aufsichtsratsmitglieder verkleinert werden. Nach der Verkleinerung der Aufsichtsräte sind neben dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter zukünftig jeweils drei Mitglieder sowie beim Klinikum zusätzlich zwei im Krankenhausbereich erfahrene externe Persönlichkeiten vom Rat zu entsenden.

Zur Verkleinerung der Aufsichtsräte sind jeweils Änderungen der Gesellschaftsverträge der entsprechenden Gesellschaften erforderlich. Die Zuständigkeit für die Änderung des Gesellschaftsvertrages obliegt der jeweiligen Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der GGB, der SFB, der BSM und des Klinikums herbeizuführen, sind entsprechende Anweisungsbeschlüsse erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Es ist beabsichtigt, dass der Rat der Stadt Braunschweig in seiner konstituierenden Sitzung am 1. November 2016 über die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern städtischer Beteiligungen entscheidet. Die Besetzung der Aufsichtsräte soll auf Basis der vorgeschlagenen Veränderungen in den Gesellschaftsverträgen erfolgen.

Die Gesellschaftsvertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch der Eintragung in das Handelsregister. Da diese aller Voraussicht nach nicht bis zum 1. November 2016 erfolgen wird, führen die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der GGB, der BSM sowie des Klinikums die Geschäfte auch nach Ablauf ihrer Amtszeit am 31. Oktober 2016 weiter.

Es hat sich bewährt, neben den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern auch die zukünftigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste zu einer etwaigen Aufsichtsratssitzung einzuladen.

Der Gesellschaftsvertrag der SFB sieht die Fortführung der Tätigkeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder nach Ablauf der Amtszeit nicht vor. Die Verwaltung wird diesen Umstand bei der Vorbereitung der Ratsentscheidung über die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern am 1. November 2016 berücksichtigen und nur noch die Entsendung von vier Mitgliedern in den Aufsichtsrat der SFB vorschlagen.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung im Gesellschaftsvertrag verzichtet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Betreff:  
**Vergrößerung von Aufsichtsräten**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 13.10.2016
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	20.10.2016	Ö

### **Beschluss:**

„1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

zu beschließen, § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wie folgt zu ändern:

*Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.*

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

zu beschließen, § 8 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wie folgt zu ändern:

*Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern; der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.*

3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

zu beschließen, § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wie folgt zu ändern:

*Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern; der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.“*

**Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, die Aufsichtsräte der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo), der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad) sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) von derzeit zehn auf zwölf Aufsichtsratsmitglieder zu vergrößern. Nach der Vergrößerung der Aufsichtsräte sind neben dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter zukünftig jeweils elf weitere Personen vom Rat zu entsenden.

Zur Vergrößerung der Aufsichtsräte sind jeweils Änderungen der Gesellschaftsverträge der entsprechenden Gesellschaften erforderlich. Die Zuständigkeit für die Änderung des Gesellschaftsvertrages obliegt der jeweiligen Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo, der Stadtbad sowie der Stadthalle herbeizuführen, sind entsprechende Anweisungsbeschlüsse erforderlich. Da auch die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH (SBBG) jeweils Anteile an den oben genannten Gesellschaften hält, sind auch hierzu Anweisungen an die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG vorgesehen. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Es ist beabsichtigt, dass der Rat der Stadt Braunschweig in seiner konstituierenden Sitzung am 1. November 2016 über die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern städtischer Beteiligungen entscheidet. Die Besetzung der Aufsichtsräte soll auf Basis der vorgeschlagenen Veränderungen in den Gesellschaftsverträgen erfolgen.

Die Gesellschaftsvertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch der Eintragung in das Handelsregister. Da diese aller Voraussicht nach nicht bis zum 1. November 2016 erfolgen wird, führen die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der betroffenen Gesellschaften die Geschäfte auch nach Ablauf ihrer Amtszeit am 31. Oktober 2016 weiter.

Es hat sich bewährt, neben den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern auch die zukünftigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste zu einer etwaigen Aufsichtsratssitzung einzuladen.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung im Gesellschaftsvertrag verzichtet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Übernahme einer Bürgschaft zur Absicherung einer Bundeszuwendung zugunsten der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 06.10.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	20.10.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.10.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.11.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die von der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beantragte Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zur Absicherung einer Bundeszuwendung bis zu einem Höchstbetrag von 609.800,00 € einschließlich Zinsen und Kosten wird beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Die Bundeszuwendung dient der Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Gleisanlagen des Hafens Braunschweig (Oberbauerneuerung und Erneuerung von neuen Weichen). Die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2016 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH enthalten.

Mit Schreiben vom 4. August 2016 hat das Eisenbahn-Bundesamt der Gesellschaft eine entsprechende Bundeszuwendung bis zu einem Höchstbetrag von 609.800,00 € als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss bewilligt. Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel des Bundes.

Die Übernahme des selbstschuldnerischen Bürgschaft durch die Stadt Braunschweig ist zwingende Voraussetzung, damit die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH den Zuwendungsbetrag in Anspruch nehmen kann.

**Anmerkung:**

Die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich Beihilfen (insbesondere die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) sind für den vorliegenden Fall unbeachtlich, da der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 29. Januar 2014 (DS 16580/14) die Betrauung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ab dem 1. Februar 2014 beschlossen hat. Im Rahmen dieser Betrauung sind Bürgschaftsübernahmen ohne Verletzung des Europarechts möglich.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Datum:*

28.09.2016

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

20.10.2016

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

25.10.2016

N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Schlimme

**Anlage/n:**

Zuwendungen VA Oktober 2016

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2016)****Fachbereich 37**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Klaus-Peter Bachmann	250,00 €	Ortsfeuerwehr Stöckheim
2	Klaus-Peter Bachmann	100,00 €	Ortsfeuerwehr Rünigen <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 41**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	600,00 €	Städtische Musikschule Unterstützung eines Kinderkonzertes mit dem Liedermacher Jonathan Böttcher im Rahmen der 26. Braunschweiger Musikschultage im November 2016

**Referat 0413**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Helene Bohlmann	Sachspende 117,70 €	Konvolut antikes Spielzeug

**Fachbereich 51**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	ivm Institut VerpackungsMarkt-forschung GmbH	140,00 €	Kindertagesstätte Kasernenstraße

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2016)****Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig	1.000,67 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
2	Richard Hartwig	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
3	Matthias Leinemann	2.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

*Betreff:*  
**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 07.10.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	20.10.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.10.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.11.2016	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Schlimme

**Anlage/n:**  
Zuwendungen Rat November 2016

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2016)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 5.402,00 €	4 Beamer für das Gymnasium Raabeschule
2	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 7.350,00 €	15 Tablets für das Gymnasium Raabeschule
3	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Ausstattung des Leseraumes der Grundschule Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
4	Förderverein der GS Lehndorf	1.749,30 €	5 Regale für die Klassenzimmer der Grundschule Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	10.000,00 €	Städtische Musikschule Zur freien Verwendung

**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545, Damengruppe "Freya"	Sachspende 2.880,00 €	Konvolut von Schützenverein-Memorabilia und Preisen
2	Lotte Reimers	Sachspende 45.960,00 €	Konvolut von Keramiken

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Kindertagesstätte Siegmundstraße, Projekt "Auf dem Weg zum Buch" <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
2	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Kindertagesstätte Gliesmarode, Projekt "Auf dem Weg zum Buch" <b>Kettenzuwendung</b>
3	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Kindertagesstätte Rautheim, Förderung des Leseprojekts "Auf dem Weg zum Buch" <b>Kettenzuwendung</b>
4	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Kindertagesstätte Frankfurter Straße, Förderung des Leseprojekts "Auf dem Weg zum Buch" <b>Kettenzuwendung</b>
5	Stiftung Unsere Kinder in Braunschweig	Sachspende 750,00 €	Klangbausteine für die Kindertagesstätte Recknitzstraße/Weststadt <b>Kettenzuwendung</b>

**Referat 0600**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Richard Borek-Stiftung	5.000,00 €	Restauration der goldenen Buchstaben am Obelisk auf dem Löwenwall

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2016)****Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	23.679,48 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
2	Helga und Manfred Junicke	10.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2016****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

13.10.2016

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

20.10.2016

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

01.11.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

01.11.2016

Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NkomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Ergebnishaushalt**1. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Projekt	4E.21NEU	Stiftsherrenhäuser Kleine Burg 2, Umbau Dachgeschoss
Sachkonto	421110	Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **174.100,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2016:

0,00 €

**außerplanmäßig beantragt:****174.100,00 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

174.100,00 €

Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl werden im Rathaus zusätzliche Büroräume erforderlich. Diese können nicht, wie idealerweise sinnvoll, im 1. OG des Altbaus angeboten werden, sollten aber in möglichst räumlicher Nähe zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit ist angedacht, dass die Stabsstelle 0800 aus den Räumlichkeiten im 2. OG des Altbaus in die Räume der Abt. 10.3 (Bezirksgeschäftsstelle Mitte 10.35) im 5. OG des Neubaus umzieht. Für die Abt. 10.3 sollen neue Räumlichkeiten gesucht werden. Somit stünden dann zwei Büroräume im 2. OG des Altbaus in Treppen- und Aufzugsnähe für eine weitere Fraktion bereit.

Die Ersatzräume für Abt. 10.3 können in den Stiftsherrenhäusern eingerichtet werden. Dazu muss die im 1. OG leerstehende Großraumstruktur umgebaut und neu eingeteilt werden.

Der Entwurf hierzu liegt vor und ist mit Abt. 10.3 abgestimmt. Die Kosten belaufen sich auf 174.100 € .

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/Maßnahme / Kostenart	Bezeichnungen	Betrag - € -
Minderaufwand	3E.210002 / 427114	FB 20 - Vorplanung Geb. Berufsfeuerwehr / IM Planungskosten	152.900,00 €
Minderaufwand	4S.210037 / 421110	FB 20:Global Instand. Untersuch./Nachko. / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	21.200,00 €

2. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Projekt	4E.21NEU	GS Comeniusstraße, Instandsetzung Schulsporthalle
Sachkonto	421110	Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **275.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2016:	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragt:</b>	<b><u>275.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	275.000,00 €

Im Zuge der Untersuchung der Unterdecken in 74 Schulsporthallen wurde durch den beauftragten Statiker festgestellt, dass das Dachtragwerk der Schulsporthalle der Grundschule Comeniusstraße nicht mehr standsicher und einsturzgefährdet ist. Die Halle wurde daher im August 2016 gesperrt. Aus Mitteln der Sonderrechnung wurden zunächst Baumaßnahmen zur Wiederherstellung der statischen Tragfähigkeit eingeleitet, die Kosten hierfür betragen 150.000 €.

Aufgrund der öffentlichen Diskussion der baulichen Gegebenheiten der gesamten Schulanlage (neue Mehrzweckhalle, Situation der Schülertoiletten, Sanierung des Schulgebäudes) wurde entschieden, dass die Sporthalle kurzfristig für eine eingeschränkte Schulnutzung provisorisch hergestellt wird, um die Sperrung so schnell wie möglich aufheben zu können.

Für die hierfür erforderlichen Maßnahmen - Wiederherstellung der Unterdecke unter Verwendung vorhandener Leuchtmittel, provisorische Heizung anstelle einer üblichen Deckenstrahlheizung, Wasserversorgung, Zimmer-, Maurer- und Trockenbauarbeiten) sind 125.000 € bereitzustellen.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/Maßnahme / Kostenart	Bezeichnungen	Betrag - € -
Minderaufwand	4S.210065 / 421110	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	204.100,00 €
Minderaufwand	4S.210070 / 421110	Umbau städt. Kitas für U3 / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	22.000,00 €
Minderaufwand	4E.210099 / 421110	MP Lessinggymnasium, Anbau Aula / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	20.000,00 €
Minderaufwand	4S.210062 / 421110	FB 20:Global-Instandhaltung Jugendzentren / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	17.200,00 €
Minderaufwand	4E.210002 / 421110	GS Bültenweg, Sanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	11.700,00 €

3. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Projekt	4E.21NEU	Schulsanierung GS Isoldestr., Sanierung Elektroanlagen - Pr 2
Sachkonto	421110	Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **205.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2016:	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragt:</b>	<b><u>205.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	205.000,00 €

In der GS Isoldestraße wurden bei der DGUV-Prüfung der ortsfesten Anlagen gravierende Mängel festgestellt. So besteht die Gefahr, dass durch Überlastung von drei zentralen Verteilungen ein Brand entstehen kann. Die Erneuerung der drei Verteilungen kostet ca. 108.000 €. Sofern das Leistungsnetz von der heute nicht mehr zulässigen 2-Draht- auf 3-Draht-Installation geändert werden muss, werden Mittel in Höhe von 205.000 € benötigt. Ein zu beauftragender Sachverständiger hat zu prüfen, ob mit der Erneuerung der zentralen Verteiler der Bestandsschutz verloren geht und somit zwingend die Installation auf 3-Draht umgestellt werden muss.

Die Erneuerung der Verteilungen sollen genügend Reserven für die Anbindung des geplanten Erweiterungsbaus beinhalten.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/Maßnahme / Kostenart	Bezeichnungen	Betrag - € -
Minderaufwand	4E.210113 / 421110	GS Hohestieg, Einrichtung Ganztagsbetrieb / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	30.000,00 €
Minderaufwand	4E.210114 / 421110	GS Rheinring, Einrichtung Ganztagsbetrieb / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	70.000,00 €
Minderaufwand	4S.210037 / 421110	FB 20:Global Instand. Untersuch./Nachko. / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	42.800,00 €
Minderaufwand	4S.210070 / 421110	Umbau städt. Kitas für U3 / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	62.200,00 €

4. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Projekt	4S.21NEU	Unterdecken in Sporthallen, Untersuchung/Instandsetzung
Sachkonto	421110	Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **600.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2016:	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragt:</b>	<b><u>600.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	600.000,00 €

In Nordrhein-Westfalen waren Probleme mit unsachgemäß befestigten Unterdecken in 40 bis 50 Jahre alten Sporthallen aufgetreten. Das Ref. 0630 hat im Februar 2016 in einem öffentlichen Aufruf private und öffentliche Gebäudeeigentümer aufgefordert, ihre Hallen umgehend statisch untersuchen zu lassen und ggfs. Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

Daraufhin wurde festgelegt, dass FB 65 in sämtlichen betroffenen Schulsport- und Sporthallen - es handelt sich um 74 Objekte - Untersuchungen der Unterdecken durchführen lässt und dort, wo die eingeschalteten Tragwerksplaner sofortigen Handlungsbedarf diagnostiziert haben, Instandsetzungsmaßnahmen einleitet.

Hierfür fielen im Jahr 2016 bislang Kosten von rund 288.000 € an. Sie wurden zunächst aus dem Haushalt der Sonderrechnung FB 65 bestritten, weil der Gesamtumfang der erforderlichen Mittel für die Untersuchungen und erste ad-hoc-Maßnahmen unklar war.

In diesem Jahr müssen weitere Reparaturmaßnahmen mit einem Umfang von 312.000 € durchgeführt werden. Hiervon entfallen allein 142.000 € auf den Austausch der Unterdecke der Schulsporthalle der GS Volkmarode.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/Maßnahme / Kostenart	Bezeichnungen	Betrag - € -
Minderaufwand	4E.210115 / 421110	GY Kleine Burg, Einrichtung Ganztagsbetrieb / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	340.000,00 €
Minderaufwand	3E.210003 / 421110	FB 20 - Vorplanung FBZ / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	180.000,00 €
Minderaufwand	4E.210099 / 421110	Lessinggymnasium, Anbau Aula / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltung	80.000,00 €

**Finanzhaushalt**5. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen

Projekt 5E.21NEU Schulsan. GS Heidberg, BMA und Amok-Alarmierung

Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **230.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2016:

0,00 €

**außerplanmäßig beantragt:****230.000,00 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

230.000,00 €

In der GS Heidberg ist im Rahmen einer wiederkehrenden Sachverständigenprüfung der Hausalarmanlage - Brandmeldeanlage - festgestellt worden, dass deren Wirksamkeit in Teilbereichen nicht gegeben bzw. beeinträchtigt ist. Die Mängelbeseitigung wurde auf den 30. Oktober 2016 terminiert. Da dieser Termin nicht einzuhalten ist, muss die Bauverwaltung den Sachverständigen mindestens darüber informieren, wann nach einer entsprechenden Mittelbereitstellung die Erneuerung der bemängelten Anlage stattfinden soll. Anderenfalls besteht für den Sachverständigen eine Mitteilungspflicht bei nicht eingehaltenen Terminen gegenüber der Bauordnung.

Die Erneuerung der BMA kostet ca. 135.000 €.

Jedoch ist dringend zu empfehlen, gleichzeitig eine ohnehin erforderliche Amok-Alarmierungsanlage zu installieren. Eine spätere Nachrüstung wäre unwirtschaftlich und würde höhere Kosten verursachen, weil beide Anlagen technisch miteinander verbunden sind. Einschließlich der neuen Amokalarmierung entstehen Kosten i. H. v. 230.000 €.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>Projekt/Maßnahme / Kostenart</b>	<b>Bezeichnungen</b>	<b>Betrag - € -</b>
Minderauszahlungen	5E.210141 / 787110	Kita Lamme-Ost II, Neubau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	230.000,00 €

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturgutes**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	<i>Datum:</i> 07.10.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	19.10.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	20.10.2016	Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage vorgeschlagenen Zuschussgewährungen zur Pflege des baulichen Kulturgutes wird zugestimmt“

**Sachverhalt:**

Beschlusszuständigkeit

Auf Grund der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zur Höhe von 5.000,00 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Bei Bewilligungssummen über 5.000,00 € ist gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung ein Beschluss über den Förderantrag durch den Finanz- und Personalausschuss herbeizuführen. Die im Folgenden beschriebenen Zuschussanträge übersteigen jeweils die Bewilligungssumme von 5.000,00 € und fallen damit in die Beschlusszuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses.

Bewertung der Verwaltung

Die Stadt Braunschweig gewährt Zuschüsse im Bereich der Denkmalpflege. Den jährlichen Fördertopf bilden die Stadt und die Richard Borek Stiftung gemeinsam; er beträgt nun aktuell seit diesem Jahr 2016 100.000,00 € (zuvor 76.500 €), davon 1/3 Richard Borek Stiftung und 2/3 Stadt. Im Jahr 2002 schlossen die Richard Borek Stiftung und die Stadt Braunschweig erstmals eine Vereinbarung über die gemeinsame finanzielle Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an privaten oder kirchlichen Baudenkmalen in der Stadt Braunschweig. Die zunächst auf sechs Jahre abgeschlossene Vereinbarung wurde 2007 und zuletzt 2014 um jeweils weitere sechs Jahre verlängert.

Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalen bedürfen sorgfältiger Planung und fachlich versierter Ausführung. Da die Arbeiten an Unikaten erfolgen, entstehen im Vergleich zu nicht denkmalgeschützten Objekten in der Regel Mehrkosten, die vom Denkmaleigentümer/von der Denkmaleigentümerin zu tragen sind. Die Zuschüsse können helfen, diese Mehrkosten teilweise auszugleichen.

Baudenkmalen sind wertvolle Geschichtszeugnisse, tragen zur Unverwechselbarkeit und Attraktivität des Stadtbilds bei, sichern Identifikation und Orientierung. Davon profitieren alle und so liegt die Erhaltung der Baudenkmalen nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Interesse.

Es handelt sich um folgende vier Objekte, die durch einen entsprechenden Zuschuss (Stadt und Stiftung) gefördert werden sollen:

1. Wohngebäude, Hohetorwall 4  
- Erneuerung der Fenster im Erdgeschoss -  
Zuschuss: 5.862,00 €
2. Wohngebäude, Adolfstraße 19  
- Fassadensanierung Nord- und Ostseite -  
Zuschuss: 9.232,00 €
3. Wohngebäude, Celler Heerstraße 46  
- Fassadensanierung, Fachwerkreparaturen, Fenstererneuerung, Dachgauben -  
Zuschuss: 9.232,00 €
4. Wohngebäude, Jasperallee 50  
- Fassadensanierung -  
Zuschuss: 7.386,00 €

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:***Förderprogramm für regenerative Energien der Stadt Braunschweig  
Hier: Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für  
Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen***Organisationseinheit:*Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

07.10.2016

*Beratungsfolge*

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

19.10.2016

20.10.2016

*Status*

Ö

Ö

**Beschluss:**

Für die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Gesamtanlagenleistung von 26 Kilowatt Peak auf dem Dach des Gebäudes Fremersdorfer Straße 7, 38116 Braunschweig wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von 7.800,00 € gewährt.

**Sachverhalt:**Beschlusszuständigkeit:

Auf Grund der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Bei Zuwendungen über 5.000,00 € ist gemäß § 6 Nr. 1 b der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig eine Beschlussfassung durch den Finanz- und Personalausschuss erforderlich. Der hier angeführte Zuschussantrag übersteigt die Bewilligungssumme von 5.000,00 € und fällt somit in die Beschlusszuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses.

Begründung:

Zur Umsetzung des Förderprogramms für regenerative Energien der Stadt Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig unter anderem die Förderrichtlinie für Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beschlossen.

Ziel dieser Zuschussrichtlinie ist die Förderung der Errichtung (Projektierung, Anschaffung, Installation) von Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom. Förderfähig sind Anlagen auf Ost/West ausgerichteten Dächern (Toleranzbereich: West +150° bis +30°; Ost -150° bis -30°) sowie Fassaden (Toleranzbereich: West +150° bis 0°; Ost -150° bis 0°).

Die Förderhöhe beträgt 300,00 € je installiertes Kilowatt Peak (KWp)-Anlagenleistung.

Mit Schreiben vom 15. August 2016 wurde für die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Gesamtanlagenleistung von 26 KWp auf dem Dach des Gebäudes Fremersdorfer Straße 7, 38116 Braunschweig ein städtischer Zuschuss beantragt. Die Prüfung des Antrags hat die Förderfähigkeit dieses Vorhabens bestätigt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Förderhöhe je KWp-Anlagenleistung wird daher vorgeschlagen, für die Installation der Photovoltaikanlage mit einer Gesamtanlagenleistung von 26 KWp auf dem Dach des Gebäudes Fremersdorfer Straße 7, 38116 Braunschweig einen städtischen Zuschuss in Höhe von 7.800,00 € zu gewähren.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe auf dem Projekt 4S.610032 des Fachbereichs Stadtplanung und Umweltschutz zur Verfügung.

Leuer

**Anlage/n:**

Keine